



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Innerschwand am Mondsee

Gem60-212-2008/Hei



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der öö. Landesregierung
Linz, im Jänner 2009

Die Aufgabengruppe Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat gemäß § 105 OÖ. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Innerschwand am Mondsee, Bezirk Vöcklabruck, vorgenommen. Für diese Prüfung wurden 16 Arbeitstage im Gemeindeamt aufgewendet.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 bzw. der Voranschlag 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Haushaltsentwicklung und Finanzausstattung	6
Mittelfristige Finanzplanung (MFP)	7
Fremdfinanzierungen und Rücklagen.....	7
Personal	7
Öffentliche Einrichtungen	7
Gemeindevertretung	8
Weitere wesentliche Feststellungen	8
Außerordentlicher Haushalt	9
Die Gemeinde	10
Wirtschaftliche Situation	11
Haushaltsentwicklung	11
Haushaltsanalyse durch Kennzahlen.....	12
Mittelfristiger Finanzplan (MFP).....	14
Finanzausstattung	15
Steuern und Abgaben.....	16
Anliegerbeiträge.....	16
Umlagen	18
Fremdfinanzierungen	19
Kassenkredit.....	19
Darlehen	19
Haftungen.....	20
Rücklagen	20
Personal	21
Allgemeine Verwaltung.....	22
Kindergarten	22
Bauhof	22
Öffentliche Einrichtungen	24
Wasserversorgung	24
Abwasserbeseitigung	25
Abfallbeseitigung	27
Kindergarten	28
Kindergartentransport	29
Essen auf Rädern	30
Badeplatz	30
Friedhof/Aufbahrungshalle	30
Gemeindevertretung	30

Bürgermeisterbezug und Aufwandsentschädigungen	30
Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters	31
Gemeindevorstand und Gemeinderat	31
Prüfungsausschuss	31
<i>Weitere wesentliche Feststellungen</i>	31
Bauhof	31
Grundbesitz	32
Wohn- und Geschäftsgebäude	32
Gebäude Innerschwand 130.....	32
Sportanlage.....	32
Feuerwehrwesen	32
Förderungen und freiwillige Ausgaben	33
Versicherungen	33
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	35
Überblick über den ao. Haushalt 2005 bis 2007	35
A.o. Vorhaben	35
Geh- und Radweg (Loibichl Richtung Attersee)	35
Kanalisation (Reinhalteverband).....	36
Techno-Z.....	36
FF-Fahrzeug-Ankauf RLFA 2000	36
<i>Schlussbemerkung</i>	37

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung und Finanzausstattung

Der ordentliche Haushalt konnte ab 2006 ohne Zuhilfenahme von Vorjahresergebnissen mit geringen Überschüssen von 4.329 Euro bzw. 421 Euro positiv abgeschlossen werden.

Die wirtschaftliche Situation kann im Bezug auf die Finanzkraft lt. Bezirksumlagegesetz 1960 auf Basis der zum Prüfungszeitpunkt zuletzt verfügbaren Daten aus dem Jahr 2006 als vergleichsweise gut bezeichnet werden. Demnach rangierte die Gemeinde im Vergleich mit allen, damals noch 445¹ öö. Gemeinden an 85. Stelle und nimmt innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck bei 52 Gemeinden den 14. Platz ein.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich bei Analysierung der Gebarung aufgrund von fünf Kennzahlen in Anlehnung an die Kennzahlenermittlung der KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, wobei allerdings vom Gesamthaushalt (d.h. ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) ausgegangen wird.

Demnach kann die finanzielle Situation der Gemeinde insgesamt gesehen nur mehr als durchschnittlich bezeichnet werden. In diese Beurteilung fließen teilweise wiederum sehr gute Werte bezüglich Verschuldung ein. Betrachtet man allerdings allein die laufende Gebarung, so zeigt sich im gesamten Beobachtungszeitraum ein eher alarmierendes Bild. 2007 sank die Ertragskraft aus der laufenden Gebarung gegenüber den Vorjahren sogar von durchschnittlich 151.000 Euro auf ein Minimum von rd. 17.000 Euro. D.h., dass 2007 mit den laufenden Einnahmen zwar die laufenden Ausgaben bedeckt werden konnten, aber z.B. zur Teilfinanzierung von Investitionen und zur (teilweise auch vorzeitigen) Schuldentilgung aus der laufenden Gebarung kaum Mittel zur Verfügung gestanden sind. Hierfür mussten Rücklagen zum Teil aufgelöst und Erlöse aus Grundverkäufen verwendet werden.

Die Aussagekraft dieser Betrachtungsweise setzt natürlich eine korrekte Buchführung und eine realistische Budgeterstellung voraus:

Das wesentlich schlechtere Ergebnis 2007 ist u.a. auch durch die Verbuchung von Instandhaltungen (56.500 Euro) für Abbrucharbeiten des ehemaligen Käsegebäudes entstanden. Hierbei handelt es sich allerdings um Investitionen, die bei korrekter Verbuchung das laufende Ergebnis positiver dargestellt hätten.

Einen weiteren wesentlichen Faktor stellt der Förderbereich dar. Durch eine restriktive Förderpolitik könnte der finanzielle Spielraum positiv beeinflusst werden.

Eine zusätzliche Belastung stellt der im ordentlichen Haushalt abgewickelte Straßenbau dar. Für geplante Straßenbaumaßnahmen sind künftig mehrjährige Straßenbauprogramme zu erstellen, die aufgrund des den üblichen Rahmen übersteigenden Volumens im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln sind bzw. wofür auch etwaige Bedarfszuweisungsmittel beantragt werden können.

Rückblickend auf die letzten drei Jahre waren vor allem die gestiegenen Bundesabgaben-Ertragsanteile, aber auch – zumindest bis 2006 - Mehreinnahmen an Kommunalsteuer, Grundsteuer B sowie verfügbare Reserven in Form von Rücklagen und Grundverkaufserlösen verantwortlich dafür, dass der ordentliche Haushalt trotz der ebenso konstant gestiegenen Pflichtausgaben nicht nur positiv abgeschlossen, sondern zumindest 2007 auch der Rücklagenstand wieder aufgestockt werden konnte. Aufgefallen ist, dass die Einnahmen der beiden wichtigsten Gemeindesteuern (Kommunalsteuern, Grundsteuer B) 2007 rückläufig waren.

¹ ab 1.1.2007 444 Gemeinden, weil sich die zwei Gemeinden Weyer-Markt und Weyer-Land zur Marktgemeinde Weyer vereint haben

Da die aktuellen Prognosen für die Bundesabgaben-Ertragsanteile gegenüber den Vorjahren aber eine rückläufige Entwicklung ankündigen und die voraussichtlichen Pflichtausgaben z.B. für SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeiträge demgegenüber erheblich steigen werden, wird sich der finanzielle Spielraum der laufenden Gebarung aus heutiger Sicht jedenfalls spürbar anspannen.

Mittelfristige Finanzplanung (MFP)

Eine seriöse Finanzplanung wird von der Gemeinde offensichtlich nicht für notwendig erachtet, zumal der zuletzt vorgelegte mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum 2008 bis 2012 keine Aussagekraft besitzt. Bei der im Finanzplan dargestellten Haushaltsentwicklung handelt es sich nicht um eine Vorschau, sondern lediglich um eine wertmäßig völlig unveränderte Weiterschreibung der Zahlen.

Wir legen der Gemeinde nahe, ihrer mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung einen höheren Stellenwert einzuräumen. Damit eine entsprechende Aussagekraft der Planungsrechnung überhaupt gewährleistet werden kann, sind die Vorgaben in den Voranschlagserlässen (Prognosen betreffend Entwicklung von Umlagen und Transferzahlungen) künftig entsprechend zu berücksichtigen und wird auch in allen anderen vernachlässigten Bereichen eine angemessene Einnahmen- und Ausgabendynamik einzuplanen sein.

Fremdfinanzierungen und Rücklagen

Die Netto-Belastung für Fremdfinanzierungen hat 2005, gemessen an den ordentlichen Einnahmen, günstige 3,63 % betragen und ist 2006 aufgrund der Rückforderung von Investitionsdarlehen des Landes auf rd. 6 % gestiegen. Durch die vorzeitige Tilgung von zwei Restdarlehen wird sich der Wert ab 2009 voraussichtlich wieder auf rd. 3,2 % einpendeln.

Der Schuldenstand für Darlehen, die die Gemeinde aufgenommen hat, liegt Ende 2007 bei rd. 946.400 Euro. Umgelegt auf die Einwohner lt. Volkszählung 2001 ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 900 Euro. Demgegenüber verfügt die Gemeinde über Rücklagen in Form von Sparbüchern in Höhe von rd. 461.000 Euro bzw. pro Kopf rd. 440 Euro.

Personal

Die Personalkosten sind 2007 mit 12 %, gemessen an den ordentlichen Einnahmen, als günstig zu werten. Im Hinblick darauf, dass von der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee Überlegungen angestellt werden, den Personalstand durch eine/n AkademikerIn zu erweitern, sind wir der Ansicht, dass die Aufnahme eines weiteren, zumindest teilzeitbeschäftigten Bediensteten für die Buchhaltung zweckmäßiger und auch wirtschaftlicher wäre, zumal in der Buchhaltung u.a. auch aufwendige Personalangelegenheiten erledigt werden. Bei Aufnahme von zusätzlichem Personal sollte jedenfalls eine genaue Aufgabenaufteilung vorgenommen werden, wobei – ungeachtet der federführenden Zuständigkeit des Amtsleiters – sämtliche Personalangelegenheiten von einer/m Bediensteten wahrgenommen werden sollten.

Im Gemeindecindergarten steht für die beiden Halbtagesgruppen je eine Kindergartenhelferin zur Verfügung. Im Hinblick darauf, dass in beiden Gruppen nur durchschnittlich je 15 Kinder betreut werden, erscheint ein gewisses Einsparungspotential im Hilfskräftebereich gegeben. Im Bauhofbereich weisen wir betreffend Winterdienst darauf hin, dass bei Anordnung eines Bereitschaftsdienstes eine Bereitschaftszulage gebührt, die dem Bauhofarbeiter offensichtlich bisher nicht ausbezahlt wurde.

Öffentliche Einrichtungen

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum weitgehend geringe Überschüsse. Die Anschluss- und Benützungsgebühren entsprechen den Mindestgebühren des Landes.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung verursacht seit der Rückforderung von Investitionsdarlehen des Landes wieder Abgänge von jährlich durchschnittlich rd. 24.000

Euro. Die Anschluss- und Benützungsgebühren entsprechen den Mindestgebühren des Landes.

Der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung konnte im gesamten Prüfungszeitraum kostendeckend geführt werden.

Der Gemeindekindergarten war im gesamten Prüfungszeitraum mit 15 Kindern pro Gruppe nicht ausgelastet. Dadurch liegt der Zuschussbedarf pro Kind und Jahr mit durchschnittlich 1.500 Euro höher als in den Nachbargemeinden Tiefgraben und St. Lorenz.

Gemeindevertretung

2006 wurden sowohl vom Gemeindevorstand als auch vom Gemeinderat nur jeweils drei Sitzungen abgehalten. Diesbezüglich verweisen wir auf den gesetzlichen Auftrag, wonach beide Gemeindeorgane in jedem Vierteljahr wenigstens eine Sitzung abzuhalten haben.

Weiters erinnern wir an die gesetzliche Bestimmung, wonach eine Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" ausschließlich im Falle von Dringlichkeitsanträgen zulässig ist.

Der Prüfungsausschuss hat in den letzten drei Jahren jeweils vier Sitzungen abgehalten. Diesbezüglich erinnern wir daran, dass der Prüfungsausschuss die Gebarung der Gemeinde nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen hat. Somit ist durch den Prüfungsausschuss neben den vierteljährlichen Prüfungen noch eine Fünfte (Rechnungsabschluss) vorzunehmen.

Bezüglich der Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurde im gesamten Prüfungszeitraum der veranschlagte Höchststrahmen nicht ausgeschöpft. Bei den Repräsentationsausgaben wurde der veranschlagte Höchststrahmen allerdings jährlich überschritten.

Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass nicht nur der gesetzlich festgelegte, sondern auch der veranschlagte Höchststrahmen strikt einzuhalten ist.

Weitere wesentliche Feststellungen

Im Bauhofbereich liegen die Kosten (ohne Einrechnung von Investitionen, aber einschließlich Winterdienst) in den Jahren 2005 und 2006 bei rd. 102 Euro pro Einwohner². 2007 konnten die Ausgaben – offensichtlich aufgrund des milden Winters – auf 72 Euro/Einw. gesenkt werden. Dies ist aber insofern noch immer als vergleichsweise hoch zu werten, zumal der Bezirksdurchschnitt 2005 bei rd. 62 Euro gelegen ist. Lt. Voranschlag 2008 rechnet die Gemeinde wieder mit rd. 95 Euro.

Neben der verhältnismäßig niedrigen Einwohnerzahl im Vergleich zu den 40 km Gemeindestraßen erscheinen zwei Faktoren für die hohen Bauhofkosten verantwortlich: Einerseits wird das Bauhofgebäude und andererseits der Unimog angemietet.

Wir empfehlen, Vergleichsangebote der für die jeweiligen Einsätze erforderlichen Ausrüstungen einzuholen.

Im Feuerwehrbereich liegen die Ausgaben in den letzten drei Jahren pro Einwohner zwischen rd. 8 Euro und rd. 15 Euro. Im Gesamtdurchschnitt gesehen entsprechen die Ausgaben in etwa dem Bezirksdurchschnitt 2006, der bei 11,34 Euro pro Einwohner gelegen ist.

Bezüglich der Förderungen und freiwilligen Leistungen ist die Gemeinde großzügig. Nach Ausklammerung von freiwilligen Leistungen, die für die Gemeinde einen gewissen Sachzwang darstellen (Abgangsdeckung Kleinkindbetreuung, Jugendzentrum, Berg- und Wasserrettung etc.), wurden in den letzten drei Jahren – umgelegt auf die Anzahl der Einwohner lt. Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 2003 – durchschnittlich 28 Euro ausgegeben, wobei jahresrein betrachtet eine kontinuierliche Steigerung zu beobachten ist. 2007 wurden demnach u.a. durch die (nach Angaben der Gemeinde einmalige) Förderung des Bauernmuseums in Höhe von 21.000 Euro rd. 40 Euro pro Einwohner verausgabt. Der

² lt. VZ 2001

vom Land vorgegebene Rahmen, wonach 15 Euro pro Einwohner die Höchstgrenze darstellen, wird somit bei weitem überschritten. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die jährliche Subvention zur Renovierung der Pfarrkirche, die 2005 bis 2009 ausbezahlt wird, bisher als Ausnahmesituation gesehen und somit nicht eingerechnet wurde.

Im Förderbereich ist somit ein deutliches Einsparungspotential gegeben.

Zum Thema Versicherungen ist anzumerken, dass bisher keine Versicherungsanalyse von einem unabhängigen Berater durchgeführt wurde. Aufgefallen ist, dass teilweise Versicherungen durch eine von einem Bediensteten und seiner Ehegattin gegründete Versicherungs-KG abgeschlossen wurden. Ungeachtet dessen, dass in den Versicherungsunterlagen keine Vergleichsangebote vorgefunden wurden, sehen wir die Vergabe an diese KG u.a. im Hinblick auf die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit sehr problematisch an.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt konnte im gesamten Prüfungszeitraum nicht nur insgesamt gesehen, sondern auch im Hinblick auf das Einzeldeckungsprinzip³, ausgeglichen werden.

Bei einem Gesamtvolumen des außerordentlichen Haushaltes von insgesamt rd. 347.000 Euro in den letzten drei Jahren ist die Investitionstätigkeit mit rd. 251.000 Euro für fünf Vorhaben eher gering zu werten.

Finanziert wurden diese Vorhaben (nicht bezogen auf die einzelnen Projekte, sondern im Zeitfenster 2005 bis 2007) größtenteils durch Rücklagenentnahmen (37 %), Interessentenbeiträge (27 %) und Landesfördermittel (21 %).

Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt wurden einerseits mit einem Anteil von 8 % zur Verfügung gestellt, konnten aber andererseits durch den billiger gewordenen Geh- und Radweg fast in doppelter Höhe (rd. 50.000 Euro) wieder an den ordentlichen Haushalt rückgeführt werden.

Im Voranschlag 2008 geht die Gemeinde von Investitionen in Höhe von insgesamt 420.000 Euro für den Kanalbau (80.000 Euro) und dem Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (340.000 Euro) aus. Die voraussichtliche Erweiterung der Gemeindewasserleitung mit einem Volumen von rd. 600.000 Euro wurde noch nicht berücksichtigt.

³ § 8 Abs. 2 i.V.m. § 19 Abs. 2 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö GemHKRO)

Die Gemeinde

Die landschaftlich reizvolle, ländlich geprägte Tourismusgemeinde Innerschwand am Mondsee ist die kleinste der vier Mondseelandgemeinden⁴ und liegt direkt am Mondsee. Zum Zweck der gemeinschaftlichen Geschäftsführung bildet sie mit den zwei Nachbargemeinden Tiefgraben und St. Lorenz eine Verwaltungsgemeinschaft.

Touristisch gesehen ist die Gemeinde auch eines von acht Mitgliedern des Tourismusverbandes "MondSeeLand".

Die Einwohnerzahl lt. Volkszählung 2001, d.h. jene Einwohner, die einen Hauptwohnsitz angemeldet haben, hat sich gegenüber der Volkszählung 1991 von 903 Einwohner um rd. 15,9 % auf 1.047 Einwohner erhöht.

Lt. Stichtag der Gemeinderatswahl 2003, d.h. inklusive Zweitwohnsitze, ist die Einwohnerzahl gegenüber 1997 von 1.371 Einwohnern nur um rd. 0,6 % auf 1.379 Einwohner gestiegen.

Auf einer Seehöhe von 493 m erstreckt sich die Gemeinde auf 18,76 km² und ist durch ca. 40 km Gemeindestraßen verbunden.

Es gibt dzt. ca. 40 kommunalsteuerpflichtige Betriebe⁵.

Die größten, in den letzten drei Jahren realisierten Vorhaben waren:

	Gesamtkosten:	
Geh- und Radweg	257.900 Euro	baulich weitgehend abgeschlossen, aber noch nicht zur Gänze abgerechnet
Güterweg Innerschwand	55.100 Euro	
Techno-Z	25.500 Euro	Stammeinlage
Kanalbau	1.892.000 Euro	baulich weitgehend abgeschlossen

Derzeit laufende ao. Vorhaben:

Ankauf FF-Fahrzeug 340.000 Euro

Künftige große ao. Vorhaben:

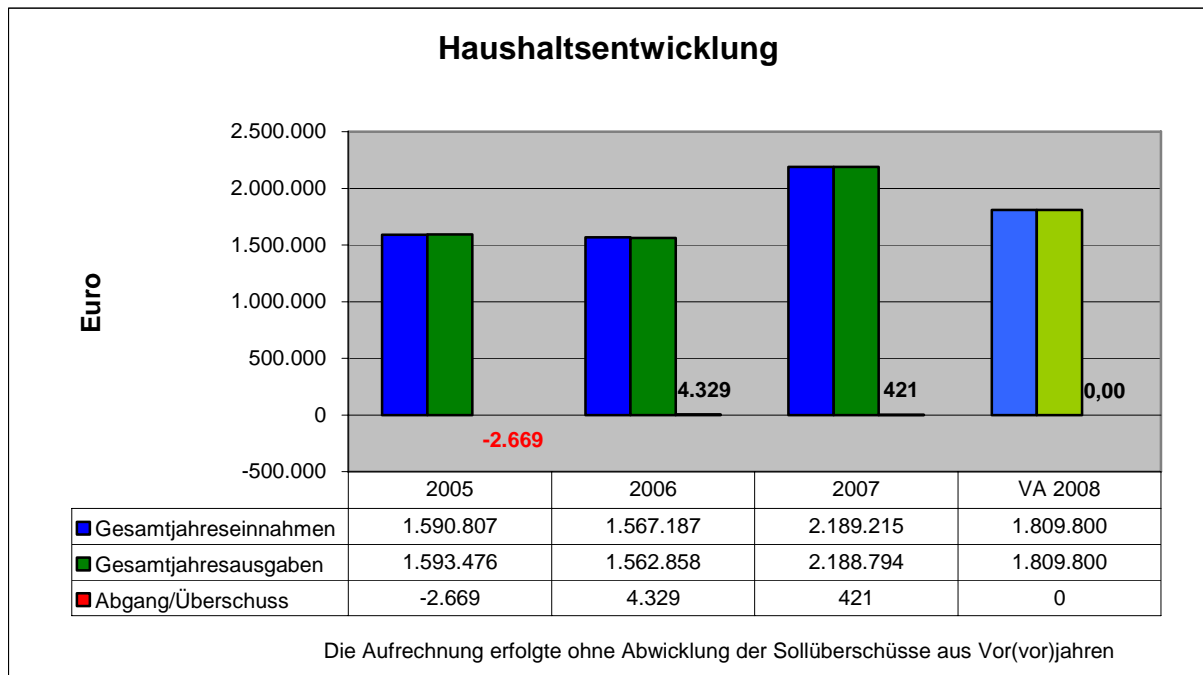
Erweiterung Gemeindewasserleitung 600.000 Euro

⁴ Quelle: Homepage der Gemeinde Innerschwand am Mondsee

⁵ lt. Steuerkonten 2007 47 Betriebe, wovon 39 Betriebe Kommunalsteuern geleistet haben

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Graphik zeigt die Soll-Ergebnisse der lfd. Haushaltsjahre (reine Jahresergebnisse) und dokumentiert die Entwicklung der Leistungsfähigkeit des ordentlichen Haushalts in den einzelnen Finanzjahren. An dieser Stelle sei erwähnt, dass das ordentliche Budget von einem Förderer der Gemeinde durch freiwillige laufende Transferleistungen jährlich mit 36.336 Euro unterstützt wird.

Der ordentliche Haushalt konnte ab 2006 ohne Zuhilfenahme von Vorjahresergebnissen positiv abgeschlossen werden.

Allerdings war 2006 eine zusätzliche Verstärkung des ordentlichen Budgets durch Auflösung von Rücklagen um rd. 35.400 Euro notwendig⁶. In den Jahren 2005 und 2007 sind Erlöse aus Grundverkäufen in Höhe von rd. 87.500 Euro bzw. 570.000 Euro in das ordentliche Budget eingeflossen.

Dadurch konnten neben den positiven Ergebnissen in den letzten drei Jahren auch jährlich zwischen rd. 43.000 Euro und rd. 116.000 Euro im ordentlichen Haushalt investiert werden. Lt. Voranschlag 2008 geht die Gemeinde sogar von rd. 172.000 Euro aus, wovon alleine 85.000 Euro für den Straßen- und 40.000 Euro für den Wasserleitungsbau verwendet werden sollen.

Für außerordentliche Vorhaben konnten weiters reine Anteilsbeträge (d.h. ohne Einrechnung von Interessentenbeiträgen⁷) von jährlich zwischen rd. 3.700 Euro (2007) und rd. 12.900 Euro (2005) zur Verfügung gestellt werden, mit denen das Auslangen gefunden wurde.

Der Voranschlag 2008 geht bei Einnahmen und Ausgaben von 1,809.800 Euro wiederum von einer ausgeglichenen Gebarung aus.

⁶ Rückführungen vom AOH in den OH wurden schon bei Berechnung der Zuführung von reinen Anteilsbeträgen an den AOH berücksichtigt bzw. eingerechnet

⁷ die ja zweckgebundene Einnahmen darstellen

Die jahresreine Betrachtung der maßgeblichen Positionen im ordentlichen Haushalt sowie die Rechnungsabschlussergebnisse können der besseren Übersicht wegen auch der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2005	2006	2007	VA 2008
Rechnungsabschluss-Ergebnis	1.125 €	5.454 €	5.875 €	+/- 0 €
einmalige Einnahmen Grundverkauf	87.600 €	0 €	570.000 €	96.000 €
Rücklagenaufstockung bzw. Rücklagenverminderung insgesamt gegenüber VJ	- 400 €	- 137.372 € davon: - 61.658 € f. OH - 75.714 € f. AOH	151.821 €	- 30.600 €
Investitionen im OH	115.900 €	42.929 €	79.894 €	172.100 €
Instandhaltungen im OH	70.710 €	45.203 €	202.370 €	47.400 €
Zuführung reine OH-Anteile an AOH (ohne I-Beiträge)	12.939 €	12.739 €	3.706 €	0 €

Haushaltsanalyse durch Kennzahlen

Eine Analyse der Haushaltsgebarung (insgesamt gesehen) wurde aufgrund von fünf Kennzahlen in Anlehnung an die Kennzahlenermittlung des KDZ vorgenommen.

Basis ist der Rechnungsquerschnitt, der sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Haushalt berücksichtigt. Als Beobachtungszeitraum wurden die Rechnungsjahre 2004 bis 2007 und der Voranschlag 2008 herangezogen.

Die Aussagekraft dieser Betrachtungsweise setzt natürlich eine korrekte Buchführung und realistische Budgeterstellung voraus. Die 2007 geleisteten vorzeitigen Tilgungen wurden herausgerechnet.

Folgende Kennzahlen wurden betrachtet:

1. Ertragskraft – Quote öffentliches Sparen (ÖSQ):
Wie viel bleibt im laufenden Betrieb über (für Investitionen und Folgelasten)?
2. Eigenfinanzierungskraft – Eigenfinanzierungsquote (EFQ):
In welchem Ausmaß können erforderliche Ausgaben mit Eigenmitteln finanziert werden?
3. Verschuldung - Verschuldensdauer (VSD):
Wie lange dauert die Rückzahlung?
4. Verschuldung – Schuldendienstquote (SDQ):
Wie stark belastet der Schuldendienst die laufenden Einnahmen?
5. Finanzielle Leistungsfähigkeit – Quote Freie Finanzspitze (FSQ):
Welcher Anteil der laufenden Einnahmen steht nach Begleichung der fortdauernden Verpflichtungen zur Verfügung?

Die Beurteilung mit Schulnoten soll dabei einen Richtungshinweis zur finanziellen Situation der Gemeinde geben.

	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ		
2004	13,25	83,26	1,65	3,04	9,65	4	4	1	1	3	Gesamtdurchschnittsnote:	3,0
2005	9,59	102,29	1,90	4,58	5,43	4	2	1	1	4	Gesamtdurchschnittsnote:	2,8
2006	11,69	96,57	5,29	7,27	4,96	4	3	2	1	4	Gesamtdurchschnittsnote:	3,1
2007	1,08	122,98	28,37	6,79	-3,97	5	1	5	1	5	Gesamtdurchschnittsnote:	3,5
2008	13,68	91,08	1,83	3,69	9,25	4	3	1	1	3	Gesamtdurchschnittsnote:	2,8

Zusammenfassend lässt sich daraus ableiten, dass im gesamten Beobachtungszeitraum mit den laufenden Einnahmen zwar die laufenden Ausgaben bedeckt werden konnten, zur (teilweisen) Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung etc. aus der laufenden Gebarung aber kaum Mittel zur Verfügung gestanden sind. Hierfür mussten Rücklagen

teilweise aufgelöst bzw. konnten Erlöse aus Grundverkäufen verwendet werden (siehe auch obige Zusammenstellung).

Durch die Grundverkäufe ist nur teilweise und indirekt eine Vermögensschmälerung zu sehen, weil die "Auhofgründe" einerseits ursprünglich im Verhandlungswege (Umwidmung) an die Gemeinde unentgeltlich übereignet wurden und andererseits die durch den Verkauf erzielten Erlöse teils zur Rückzahlung von Restdarlehen und zur Rücklagenaufstockung verwendet wurden. Diese Maßnahmen sind als Kapitalerhöhung zu sehen.

Demgegenüber wurde das Grundstück der ehemaligen Käserei von der Gemeinde angekauft. Durch den anschließenden Grundstücksverkauf wird den Gemeindegürgern einerseits die Möglichkeit für Neubauten gegeben, andererseits werden langfristig auch Einnahmewachse durch Gemeindesteuern und Bundesabgaben-Ertragsanteile gesichert.

Im Hinblick auf die Ertragskraft (ÖSQ) und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde (FSQ) zeigt sich im gesamten Beobachtungszeitraum ein eher alarmierendes Bild. 2007 sinkt die Ertragskraft aus der laufenden Gebarung gegenüber den Vorjahren sogar von durchschnittlich 151.000 Euro auf rd. 17.000 Euro.

Die unzureichende ÖSQ ist nicht nur 2007, sondern im gesamten Zeitraum u.a. weitgehend auf verhältnismäßig hohe laufenden Ausgaben (Instandhaltungen und 2007 auch Handelswaren) für den Straßenbaubereich zu begründen. Zudem wurden 2007 für Abbrucharbeiten des ehemaligen Käsereigebäudes 56.400 Euro als Instandhaltungen verbucht, die unserer Ansicht nach den Investitionen zuzuordnen gewesen wären. Die richtige Verbuchung hätte im Hinblick auf die laufende Gebarung eine Verringerung der Ausgaben zur Folge gehabt. Einen weiteren wesentlichen Faktor, den die Gemeinde selbst beeinflussen könnte, stellen auch die relativ hohen Subventionszahlungen dar, die sich ebenfalls negativ auf die laufende Gebarung auswirken.

Durch die gegenüber den Vorjahren äußerst geringe Ertragskraft aus der laufenden Gebarung werden auch die Verschuldensdauer und die Quote der freien Finanzspitze negativ beeinflusst. Die sehr gute Eigenfinanzierungskraft (EFQ) 2007 ist auf Erlöse aus Grundverkäufen in Höhe von 570.000 Euro zurückzuführen, die im selben Jahr aber weitgehend im ordentlichen Budget (u.a. auch für vorzeitige Tilgungen) verbraucht wurden.

Die im gesamten Beobachtungszeitraum relativ geringe Ertragskraft aus der laufenden Gebarung ist ein ernsthaftes Zeichen, das auf eine Überforderung des ordentlichen Haushaltes deutet.

Im Hinblick auf die Aussagekraft der Kennzahlenermittlung hat die Gemeinde künftig bereits bei der Kontierung auf eine exakte Trennung von Instandhaltungen (laufende Ausgaben) und Investitionen (Vermögensgebarung) zu achten.

Einen weiteren wesentlichen Faktor, der sich direkt auf die finanzielle Situation auswirkt, stellt der Förderbereich dar.

Durch eine restriktive Förderpolitik könnte der finanzielle Spielraum der laufenden Gebarung unmittelbar positiv beeinflusst werden; in diesem Sinne ist die Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorgabe ("15-Euro-Erlass") dringend erforderlich.

Im Hinblick auf die Straßenbaumaßnahmen, die bisher im ordentlichen Haushalt abgewickelt wurden, weisen wir darauf hin, dass diese das ordentliche Budget erheblich belasten.

Für geplante Straßenbaumaßnahmen sind künftig mehrjährige Straßenbauprogramme zu erstellen und aufgrund des den üblichen Rahmen übersteigenden Volumens im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln, wodurch auch etwaige Bedarfszuweisungsmittel beantragt werden können.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, Vorschau zu halten und durch den Einnahmen- und Ausgabenplan zu erfahren, wie sich die Finanzlage entwickeln wird. Aus der Höhe der Budgetspitze ist unmittelbar erkennbar, ob und mit welchem Betrag die gemeindeeigenen Mittel für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen in Zukunft zur Verfügung stehen. Für die geplanten Investitionsvorhaben ist es erforderlich, eine Prioritätenreihung zu haben.

Der für die Jahre 2008 bis 2012⁸ erstellte mittelfristige Finanzplan weist für 2008 eine freie Budgetspitze von 22.700 Euro und für die Planjahre bis 2012 jeweils einen negativen Wert von – 297.200 Euro aus. Dies hat allerdings keinen Aussagewert, zumal es sich bei der im Finanzplan dargestellten Haushaltsentwicklung nicht um eine Vorausschau, sondern lediglich eine wertmäßig völlig unveränderte Weiterschreibung der Zahlen handelt. Es wurden nicht einmal wesentliche Budgetpositionen (wie Ertragsanteile, SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeiträge oder die Landesumlage) hochgerechnet, obwohl deren Einnahmen- und Ausgabensteigerungen⁹ mit jährlichem Voranschlagserlass bekanntgegeben werden. Weiters wurden maßgebliche Einnahmen (z.B. Veräußerung von Grundstücken je 612.000 Euro, Entnahmen von Rücklagen je 10.200 Euro) und Ausgaben (z.B. Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen je 15.200 Euro bzw. 188.200 Euro, Rückzahlung von Finanzschulden je 181.700 Euro) für alle Planjahre weitergeschrieben, obwohl es sich teilweise nur um einmalige Aktionen gehandelt hat. Auch die Finanzplanung der außerordentlichen Vorhaben erfolgte nur oberflächlich¹⁰.

Der Gemeinderat hat somit eine völlig ungeeignete Finanzvorschau beschlossen, die für die Jahre 2009 bis 2011 völlig idente bzw. unveränderte Zahlen ausweist.

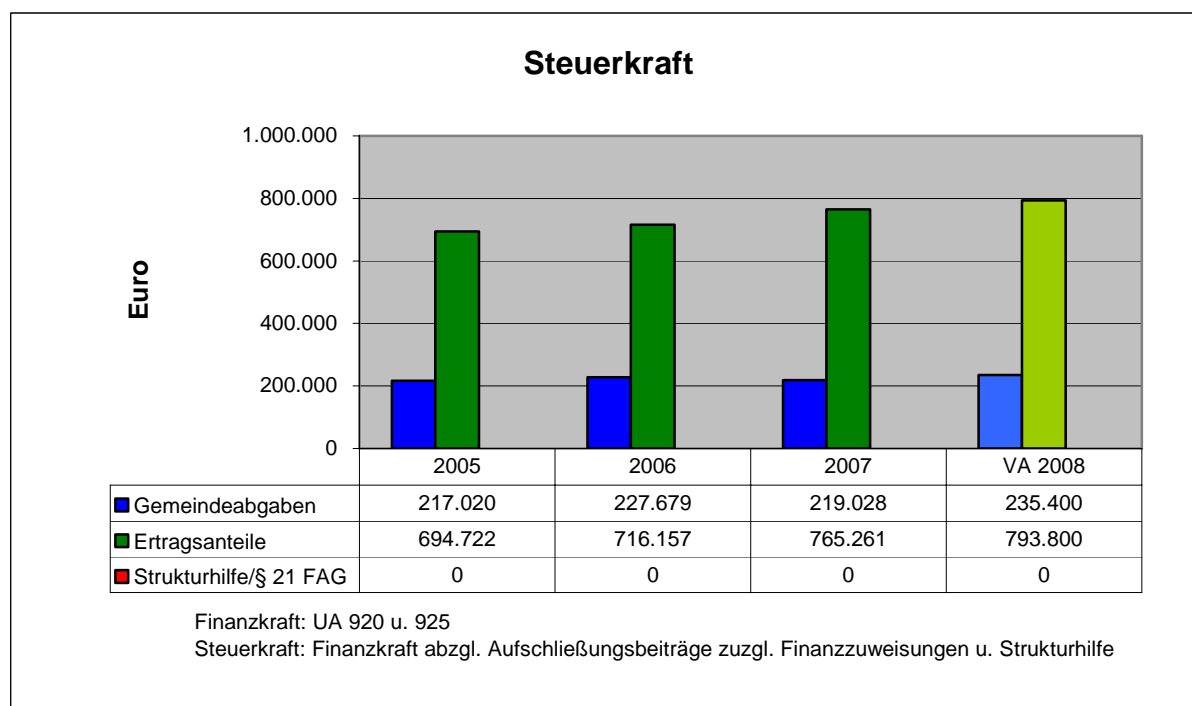
Wir legen der Gemeinde daher nahe, ihrer mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung einen höheren Stellenwert einzuräumen. Damit eine entsprechende Aussagekraft der Planungsrechnung überhaupt gewährleistet werden kann, sind die Vorgaben in den Voranschlagserlässen künftig entsprechend zu berücksichtigen und wird auch in allen anderen vernachlässigten Bereichen eine angemessene Einnahmen- und Ausgabendynamik einzuplanen sein. Ebenso wird bei der Investitionsplanung mit mehr Sorgfalt hinsichtlich der Vorhabensrealisierung, des voraussichtlichen Finanzbedarfes, der möglichen Mittelbedeckung und der Folgekosten vorzugehen sein.

⁸ zu diesem Zeitpunkt wäre die Erstellung des MFP nur bis einschl. 2011 erforderlich

⁹ bzw. Rückgänge

¹⁰ beispielsweise wurden für das Vorhaben "Techno-Z" jährl. BZ-Mittel von 15.400 Euro für die Jahre 2009 – 2011 im Investitionsplan aufgenommen, obwohl diese nur einmal, nämlich 2007 ausbezahlt wurden. Auch der Baukostenbeitrag wurde 2009 bis 2011 in Höhe von 15.800 Euro aufgenommen.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft lt. Bezirksumlagegesetz 1960¹¹ aufgrund der zum Prüfungszeitpunkt zuletzt verfügbaren Vergleichswerte aus dem Jahr 2006¹² im Vergleich mit allen, damals noch 445¹³, öö. Gemeinden an 85. Stelle und nimmt innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck bei 52 Gemeinden den 14. Platz ein. Die Entwicklung in den letzten drei Jahren kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

	2005	2006	2007	VA 2008
<i>Finanzkraft lt. RA:</i> UA 920 + 925 ohne Oö. ROG 1994 pro Kopf lt. VZ 2001	871 €	901 €	940 €	983 €
<i>Finanzkraft nach Bezirksumlagegesetz:</i>				
pro Kopf lt. VZ 2001	821 €	861 €	821 €	noch keine Vergleichsdaten vorhanden
Rang im Bezirk Vöcklabruck	13	14	13	
Rang in OÖ.	84	85	84	

Die Steuerkraft¹⁴ der Gemeinde ist pro Kopf gesehen in den letzten drei Jahren zwar von 871 Euro auf 940 Euro gestiegen, allerdings ist die Gemeinde weitgehend auf die Einnahmen an Bundesabgaben-Ertragsanteilen angewiesen. Wie der folgenden Tabelle entnommen werden kann, haben die eigenen Steuern nicht nur einen relativ geringen Anteil an der Steuerkraft, sondern sind 2007 auch gesunken, wodurch auch der prozentmäßige Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft rückläufig war.

	2005	2006	2007	VA 2008
Anteil Gemeindesteuern an Steuerkraft	23,8 %	24,1 %	22,3 %	22,9 %

¹¹ hier werden entgegen der im ggstl. Bericht dargestellten Finanzkraft nicht alle Gemeindeabgaben, sondern nur Grundsteuer A, B, Kommunalsteuer u. Netto-Ertragsanteile lt. Zwischenabrechnung des Finanzministeriums (abzgl. Landesumlage) eingerechnet

¹² Quelle: Gemnet, Zahlen u. Fakten, Gemeindefinanzen 2006

¹³ ab 1.1.2007 444 Gemeinden, weil sich die zwei Gemeinden Weyer-Markt und Weyer-Land zur Marktgemeinde Weyer vereint haben

¹⁴ gleich wie Finanzkraft, weil keine Strukturhilfe und keine Finanzaufw. nach § 21 FAG gewährt wurden

Während die Bundesabgaben-Ertragsanteile 2007 gegenüber dem Vorjahr um rd. 49.100 Euro gestiegen sind, sind die Einnahmen der wichtigsten Gemeindesteuern im selben Jahr insgesamt um rd. 8.650 Euro gesunken.

Die Kommunalsteuereinnahmen, die rd. 51 % der gesamten Gemeindesteuern ausmachen, sind 2007 um rd. 5.600 Euro gesunken. Bei der Grundsteuer B (rd. 44 % der gesamten Gemeindesteuern) war ein Rückgang von rd. 3.900 Euro zu verzeichnen.

Da die aktuellen Prognosen für die Bundesabgaben-Ertragsanteile gegenüber den Vorjahren eine rückläufige Entwicklung ankündigen, die voraussichtlichen Ausgaben für SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeiträge demgegenüber aber erheblich steigen werden, wird aus heutiger Sicht kaum ein finanzieller Spielraum aus der laufenden Gebarung verbleiben.

Steuern und Abgaben

Rückstände

Im Rechnungsabschluss 2007 sind nur geringe Einnahmerückstände, nämlich rd. 23.300 Euro ausgewiesen. Diese sind größtenteils auf den Ersatz des Landes OÖ. für den Kindergartentransport (rd. 9.700 Euro) und auf Verkehrsflächenbeiträge (rd. 5.700 Euro) zurückzuführen. Interessentenbeiträge werden von der Buchhaltung mit Zustellung des Bescheides ordnungsgemäß zum Soll gestellt. Bei den aktuellen Rückständen handelt es sich um zwei "jüngere" Bauakte aus dem Jahr 2007, weshalb keine Verjährung droht. In einem Fall wurde nämlich die Baubewilligung noch nicht erteilt, weshalb auch der Bescheid über die Vorschreibung noch nicht zugestellt wurde. Diese Sollstellung stellt somit noch keinen Rückstand dar.

Der Rest setzt sich weitgehend aus verschiedenen Steuerrückständen zusammen. Die Gemeinde bedient sich – ausgenommen für die Kommunalsteuer, wofür das Einlangen der zur Abrechnung erforderlichen Kommunalsteuererklärungen abgewartet wird – eines elektronischen Mahnprogramms.

Weil von den Gemeindebürgern die vorgeschriebenen Säumniszuschläge durchwegs nicht bezahlt werden und durch Stornobuchungen erheblicher Mehraufwand entsteht, verzichtet die Gemeinde auf deren Vorschreibung bzw. aktiviert die hierfür zu setzenden EDV-Kennzeichen nicht.

Wir empfehlen, für die Einhebung der Gemeindeabgaben die Verwendung von Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen zu forcieren. Säumniszuschläge sind gesetzlich vorgegeben und von der Gemeinde daher künftig vorzuschreiben und einzuheben.

Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2007 betragen die Einnahmen von 39 kommunalsteuerpflichtigen Betrieben¹⁵ rd. 111.000 Euro. Auf die drei größten Betriebe entfallen alleine rd. 72 % der Kommunalsteuereinnahmen bzw. davon wiederum rd. 48 % auf den größten Betrieb. Die meisten Betriebe sind im Hinblick auf das Kommunalsteueraufkommen eher kleinstrukturiert.

Anliegerbeiträge

Kanal-Anschlussgebühren

Aufgefallen ist, dass 2007 Kanalanschlussgebühren vorgeschrieben wurden, obwohl eine Kanalanschlussmöglichkeit erst 2008 bestanden hat. Lt. Kanalbaufirma sollten die Anschlussmöglichkeiten bereits 2007 bestehen, weshalb von der Gemeinde auch schon die Berechnungen und die Vorschreibungen erledigt wurden. Wegen Konkurs der Baufirma konnten die Anschlüsse aber erst 2008 hergestellt werden. Weil die Gemeindebürger kein Verschulden an der Verzögerung hatten, wurde ihnen die Möglichkeit eingeräumt, in Form einer Vorauszahlung zu den günstigeren Gebühren des Jahres 2007 anzuschließen.

¹⁵ insgesamt 47 Betriebe lt. Liste; von 8 Betrieben keine Kommunalsteuer, weil z.B. keine Beschäftigten

Verkehrsflächenbeiträge

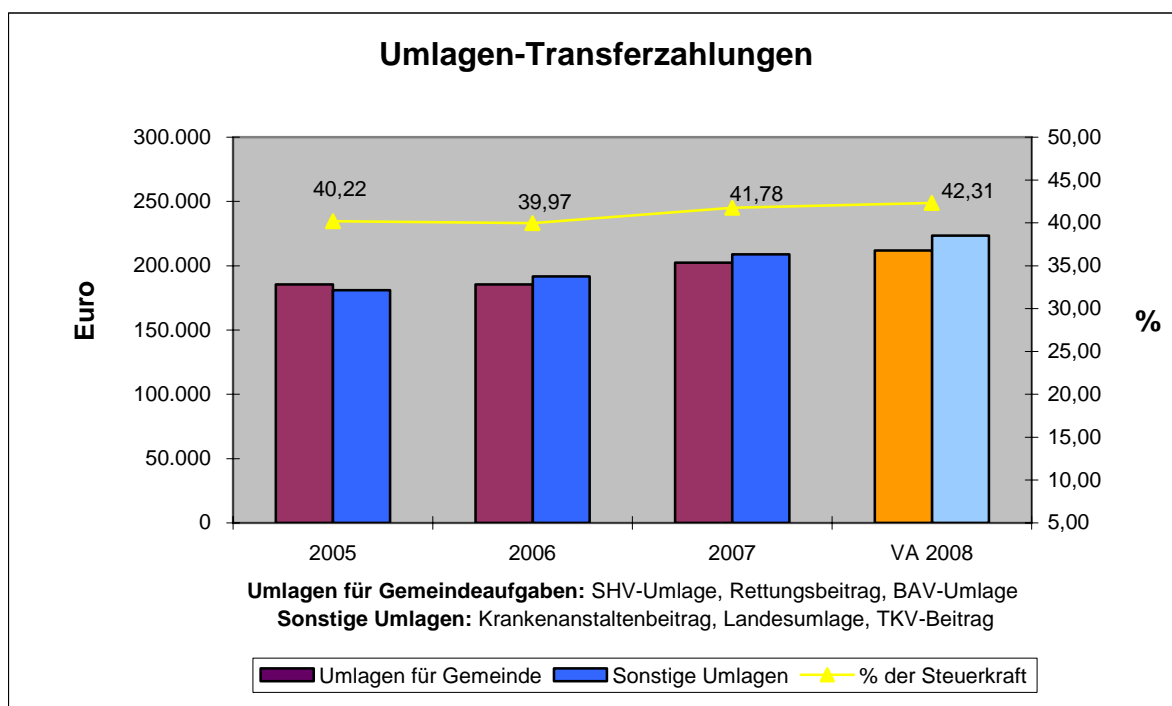
Die Bauakten wurden in Zusammenhang mit der Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen stichprobenartig überprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Aufschließungsbeiträge

Diese werden seit 2004 vorgeschrieben und eingehoben. Im Prüfungszeitraum, d.h. ab 2005, wurden betreffend Verkehrsflächen und Kanal insgesamt rd. 65.400 Euro vereinnahmt, wobei das ordentliche Budget mit davon jährlich durchschnittlich rd. 17.700 Euro verstärkt wurde. D.h., diese zweckgebundenen Einnahmen wurden in dieser Höhe, weil sie offensichtlich für entsprechende außerordentliche Vorhaben nicht gebraucht wurden, im ordentlichen Haushalt belassen und nicht, wie von der Aufsichtsbehörde vorgegeben, einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. 2008 wurden die letzten Raten zur Vorschreibung gebracht. Die ab 2009 anfallenden Erhaltungsbeiträge stellen keine zweckgebundenen Einnahmen mehr dar und können somit zur Verstärkung des ordentlichen Budgets verwendet werden.

Für den Bereich Wasserversorgung sind nach Angaben der Gemeinde keine Aufschließungsbeiträge angefallen.

Umlagen



Die Geldleistungen, die die Gemeinde für die in der Graphik ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im gesamten Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rd. 41 % der eigenen Steuerkraft.

In Zahlen ausgedrückt waren dies 2005 rd. 366.700 Euro und 2007 bereits rd. 411.300 Euro. Verantwortlich für das Ansteigen der Belastungen der Gemeinde waren in den letzten drei Jahren vor allem die Erhöhungen der SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeiträge, wobei dieser Trend zumindest in den nächsten Jahren anhalten wird.

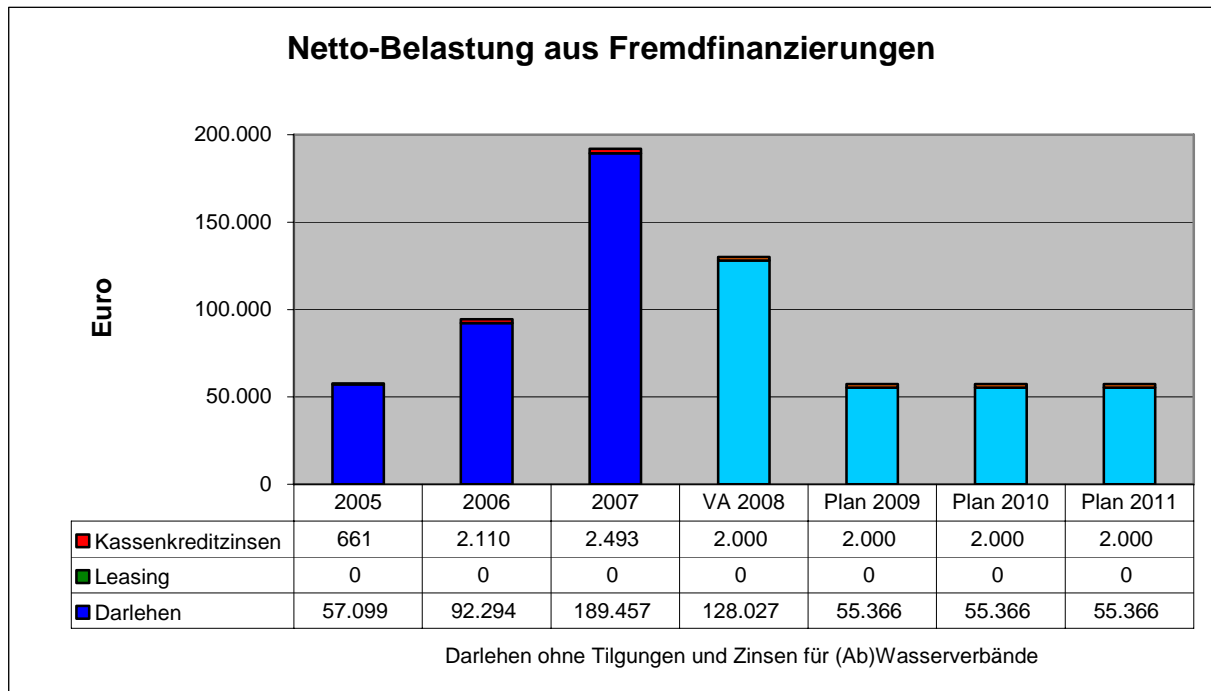
Nach erheblichen Mehreinnahmen gegenüber der ursprünglichen Prognose bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen im Finanzjahr 2007 ist ab 2008 mit einer massiven Steigerungen bei der SHV-Umlage (im Ausmaß von 25 % der Finanzkraft lt. Bezirksumlagegesetz 1960) zu rechnen, wodurch erhoffte Mehreinnahmen großteils wieder "aufgesaugt" werden. Außerdem wird ab 2009 ein Einbruch der Einnahmen an Bundesabgaben-Ertragsanteilen prognostiziert, was aus heutiger Sicht den Handlungsspielraum der laufenden Gebarung ebenfalls verringern wird.

Die bisherige Entwicklung der ggstl. Gemeindebelastungen, jeweils gegenüber dem Vorjahr, stellt sich im einzelnen folgendermaßen dar:

	2005	2006	2007	VA 2008
<i>Umlagen f. Gemeindeaufgaben:</i>				
SHV-Umlage	+ 16,4 %	- 0,6 %	+ 9,9 %	+ 5,0 %
Rettungsbeitrag	- 28,7 %	+ 8,5 %	+ 4,8 %	+ 0,2 %
BAV-Beitrag	+/- 0,0 %	+ 5,0 %	- 0,2 %	- 1,0 %
<i>Sonstige Umlagen:</i>				
TKV-Beitrag	- 1,8 %	- 34,5 %	+/- 0,0 %	+ 4,1 %
Krankenanstaltenbeitrag	+ 0,64 %	+ 6,5 %	+ 11,6 %	+ 5,7 %
Landesumlage	- 5,4 %	+ 2,7 %	+ 8,4 %	+ 5,4 %

Die massiven Schwankungen bei den TKV-Beiträgen haben ihre Ursache in einer technischen Abrechnungsumstellung.

Fremdfinanzierungen



Die Nettobelastung für Fremdfinanzierungen hat 2005 gemessen an den ordentlichen Einnahmen günstige 3,63 % betragen und ist 2006 aufgrund der Rückforderung von Investitionsdarlehen auf rd. 6 % gestiegen.

2007 wurde das Darlehen betreffend Käserei vorzeitig getilgt, weshalb die Schuldendienstquote auf 8,77 % gestiegen ist, obwohl die Berechnungsbasis (ordentliche Einnahmen) durch einmalige Einnahmen von 570.000 Euro aus Grundverkaufserlösen verstärkt wurde.

2007 wurde für das Kanalbaudarlehen ebenfalls eine vorzeitige Tilgung in Höhe von 94.440,40 Euro sollmäßig verbucht. Weil die tatsächliche Abwicklung erst 2008 durchgeführt wurde, ist die Sollstellung 2007 als Budgetkosmetik zu sehen. Deshalb wurde die vorzeitige Tilgung dem Jahr der tatsächlichen Tilgung (2008) zugeordnet. Die Nettobelastung 2008 liegt deshalb mit 7,18 % ebenfalls höher.

Ab 2009 wird sich dieser Wert aus heutiger Sicht wieder bei vergleichsweise günstigen rd. 3,2 % einpendeln, wobei die Nettobelastung zu rd. 61 % durch die Rückzahlung von Investitionsdarlehen an das Land verursacht wird.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass zur Berechnung der Schuldendienstquote auch für die Jahre 2009 bis 2011 die Höhe der ordentlichen Einnahmen lt. Voranschlag 2008 herangezogen wurden, weil der vorliegende mittelfristige Finanzplan wegen mangelnder Aussagekraft nicht herangezogen werden konnte.

Kassenkredit

In den letzten zwei Jahren sind Kassenkreditzinsen in Höhe von jährlich durchschnittlich 2.300 Euro angefallen. Dies erscheint zwar nicht sehr hoch, allerdings haben sich die Kassenkreditzinsen gegenüber den Vorjahren vervierfacht. Daraus ist erkennbar, dass die Liquidität der Gemeinde vermehrt durch Kassenkredite gewährleistet wird.

Darlehen

Bankdarlehen

Es gibt zwei Darlehen, die die Gemeinde bei einem Kreditinstitut aufgenommen hat. Das Darlehen betreffend Käserei wurde - wie oben erwähnt - 2007 vorzeitig getilgt. Das Kanalbaudarlehen wird nach der 2008 geleisteten vorzeitigen Tilgung – sofern die noch

offenen Raten weiterhin lt. Tilgungsplan geleistet werden - aus heutiger Sicht 2012 voraussichtlich mit einer Restzahlung von rd. 7.700 Euro auslaufen.

Investitionsdarlehen

Zu den Investitionsdarlehen ist anzumerken, dass das Land von der Gemeinde insgesamt 839.671,88 Euro mit je einer Laufzeit von 25 Jahren zurückfordert. Grund hierfür ist, dass die Gemeinde eine Sonderförderung des Bundes nach § 18 Wasserbautenförderungsgesetz in Anspruch genommen hat. Diese Sonderförderung wurde in Höhe von 138.078 Euro gewährt. Die hohe Rückforderung ergibt sich offensichtlich daraus, dass - entgegen § 18 Abs. 1 Wasserbautenförderungsgesetz - keine verpflichtende Voraussetzung für das Land vereinbart wurde, Beiträge zu den Annuitätentilgungen für die an den Reinhaltverband gewährten Landesdarlehen zu leisten. Demnach fordert das Land von der Gemeinde sämtliche Investitionsdarlehen, die im Zeitraum 1998 bis 2002 an den RHV gewährt wurden, ungekürzt bzw. in vollem Umfang zurück. Wäre die Verpflichtung des Landes zur Leistung der gesetzlich vorgegebenen Landesbeiträge im Fördervertrag aufgenommen worden, wären diese in die Berechnung der Rückforderung eingeflossen, bzw. hätte sich die Rückforderung in Höhe der Landesbeiträge (zur Annuitätentilgung) verringert.

Haftungen

Im gesamten Prüfungszeitraum ist in den Rechnungsabschlüssen eine Haftungsübernahme für den Reinhaltverband in Höhe von rd. 3,075.800 Euro ausgewiesen.

Rücklagen

Der Rücklagennachweis im Rechnungsabschluss 2007 weist einen Stand von 540.819,31 Euro aus, während die Gemeinde Ende 2007 tatsächlich nur über insgesamt rd. 460.800 Euro verfügt.

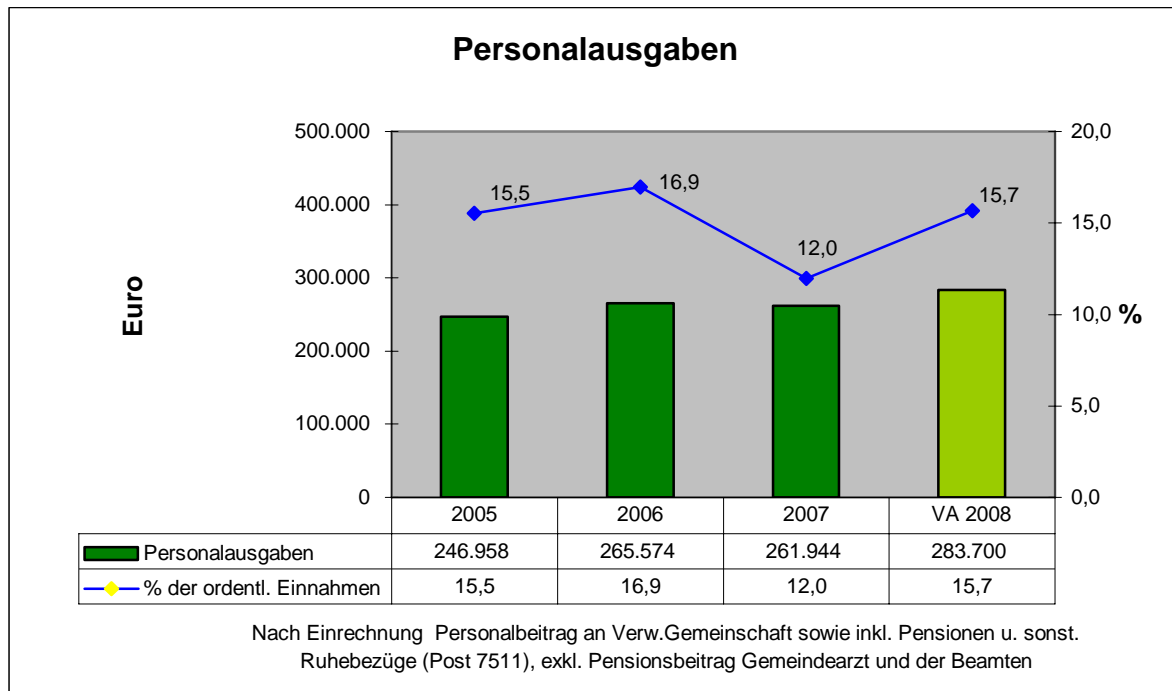
Die Differenz von 80.000 Euro begründet sich durch buchungstechnische Maßnahmen, die im Zuge der Rechnungsabschlussprüfung schon erörtert wurden.

Im Einzelnen teilen sich die Rücklagen folgendermaßen auf:

Betriebsmittelrücklage	459.682,96 Euro
Tilgungsrücklage Kanal	663,48 Euro
Kanalbaurücklage	472,87 Euro

Wir weisen darauf hin, dass der im Rücklagennachweis der jährlichen Rechnungsabschlüsse ausgewiesene Endbestand mit dem Bestand von Sparbüchern bzw. Wertpapieren übereinzustimmen hat. Sollstellungen von Rücklagenzuführungen ohne tatsächliche Überweisungen (z.B. auf ein Sparbuch) sind unzulässig.

Personal



Die Lohnverrechnung für das Verwaltungspersonal der drei an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden Innerschwand am Mondsee, Tiefgraben und St. Lorenz wird durch die Gemeinde St. Lorenz durchgeführt. Der anteilige Personalaufwand (davon Innerschwand am Mondsee 18 %¹⁶) wird den beiden anderen Gemeinden weiterverrechnet. Die Personalkosten im Schul-, Kindergarten- und Bauhofbereich werden von der Gemeinde Innerschwand am Mondsee selbst abgerechnet.

Die Personalausgaben sind 2007 gegenüber den beiden Vorjahren auf 12 % gesunken, weil der für die Verwaltungsgemeinschaft zu leistende Anteil niedriger ausgefallen ist. U.a. ist ein Beamter der Gemeinde Innerschwand am Mondsee Mitte 2007 in den Ruhestand getreten.

Die Personalausgaben sind vor allem auch im Hinblick darauf günstig zu werten, weil die Kosten für das Kindergartenpersonal – anders als bei Pfarrcaritaskindergärten, wo diese Kosten im Rahmen der Abgangsdeckung als Sachaufwand verbucht werden und somit nicht als Personalkosten aufscheinen – bereits enthalten sind.

Die finanzielle Auswirkung im Jahr 2007 auf die einzelnen Bereiche der Gemeinde ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Aufteilung Personalkosten 2007 der einzelne Bereiche				Anteil % an Personalkosten	
	inkl. Pensionen	Anzahl Bedienstet	PE	Euro	
Verwaltungskostenanteil		3	3,00	103.840,22	39,64
Bauhof	bis 31.7.2007 4	1	1,00	38.053,61	14,53
Schulen	ab 1.8.2007 3	1	0,50	18.888,17	7,21
Kindergarten	wegen Austritt eines Bediensteten	4	2,98	100.925,38	38,53
Nicht ganzjährig Beschäftigte:					
Essen auf Rädern				236,88	0,09
Freibad				-	-
			Gesamt	261.944,26	100,00

¹⁶ lt. Beilage im RA 2007

Allgemeine Verwaltung

Im aktuellen Dienstpostenplan¹⁷ der Verwaltungsgemeinschaft sind im Bereich Verwaltung insgesamt elf Dienstposten ausgewiesen, wovon (aufgrund eines Austrittes per Ende Juli 2007) nunmehr drei vollbeschäftigte Bedienstete aus der Gemeinde Innerschwand am Mondsee besetzt sind. Davon arbeiten zwei Bedienstete im Meldeamt und ein Bediensteter im Bauamt.

Das gesamte Finanzwesen der drei Gemeinden wird von zwei Vollbeschäftigten (davon je 1 PE St. Lorenz und Tiefgraben) und einer Teilzeitbeschäftigten (Tiefgraben, dzt. 15 Std. pro Woche) wahrgenommen, wobei die Steuerbuchhaltung von einem Beamten mit der Verwendung C V und die gesamte Haushaltsbuchhaltung, Kostenrechnung, Lohnverrechnung, sowie Personalangelegenheiten – wofür auch umfangreiche Kenntnisse der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen erforderlich sind (Berechnung der Vorrückungstichtage, Jubiläumszuwendungen, etc.) – von einem Vertragsbediensteten der Gemeinde St. Lorenz (GD 15) wahrgenommen werden.

Aufgrund der Besonderheit der Verwaltungsgemeinschaft sind u.a. auch die Aufgaben der Buchhaltung im Zusammenhang mit den verschiedenen Eigentumsverhältnissen (Vermögensbuchhaltung) sehr viel komplexer als in "einzelnen" Gemeinden. Zudem ist aufgefallen, dass zum Prüfungszeitpunkt für die Berechnung der Vorrückungstichtage, Jubiläumszuwendungen etc. keine EDV-Unterstützung zur Verfügung stand. Beispielsweise im Kindergartenbereich, wo es zu häufigerem Personalwechsel kommt, war dies ein wesentlicher Nachteil.

Im Hinblick darauf, dass von der Verwaltungsgemeinschaft Überlegungen angestellt werden, den Personalstand durch eine/n AkademikerIn zu erweitern, sind wir der Ansicht, dass die Aufnahme einer/s weiteren, zumindest teilbeschäftigten Bediensteten für die Buchhaltung sehr viel zweckmäßiger und auch wirtschaftlicher wäre. Dies wurde im Zuge der Prüfung auch mehrmals angesprochen.

Bei Aufnahme von zusätzlichem Personal sollte jedenfalls eine genaue Aufgabenaufteilung vorgenommen werden, wobei – ungeachtet der federführenden Zuständigkeit des Amtsleiters - sämtliche Personalangelegenheiten (Dienstpostenplan, Kundmachungen, Beschlüsse betr. Auflassung und Neuschaffung von Dienstposten, Darstellung des Dienstpostenplanes im Voranschlag und Rechnungsabschluss sowie Übereinstimmung mit letzter Kundmachung, Berechnungen etc.) von einer/m Bediensteten wahrgenommen werden sollten.

Kindergarten

Zur Kinderbetreuung der zwei Gruppen stehen vier Teilzeitbeschäftigte, nämlich zwei Kindergärtnerinnen (1,65 PE) und zwei Helferinnen (1,325 PE) zur Verfügung. Aufgrund des Beschäftigungsausmaßes entspricht dies insgesamt 2,98 Personaleinheiten (PE). Für Reinigungsarbeiten steht eine Reinigungskraft zur Verfügung.

Da in beiden Halbtagesgruppen (bis 13.00 Uhr) durchschnittlich nur je 15 Kindern betreut werden und für jede Gruppe eine Helferin zur Verfügung steht, erscheint im Hilfskräftebereich ein gewisses Einsparungspotential gegeben.

Bauhof

Im Bauhof ist ein Bauhofarbeiter vollbeschäftigt (1 PE). Der Bedienstete hat ins neue Gehaltsschema optiert und wurde durch Einzelbewertung in die GD 21 eingereiht. Einem Aktenvermerk v. 16.7.2007 bzw. dem Bezugsfestsetzungsblatt Nr. 25 zufolge wurde der Bedienstete nach Beschluss des Gemeindevorstandes¹⁸ ab August 2007 allerdings in die GD 19 eingereiht, was vom genehmigten Dienstpostenplan abweicht. Ein Genehmigungsverfahren wurde von der Gemeinde offensichtlich nicht eingeleitet.

¹⁷ v. 12.8.2008

¹⁸GV v. 31.7.2007

Beschließt der Gemeindevorstand eine vom Gutachten der Aufsichtsbehörde abweichende Einreihung in eine höherwertige Funktionslaufbahn, bedarf dieser Beschluss über die damit verbundene Änderung des Dienstpostenplanes jedenfalls der Genehmigung der Oö. Landesregierung. Das förmliche Genehmigungsverfahren ist zudem vor Durchführung einer davon betroffenen Personalmaßnahme durchzuführen und das Ergebnis abzuwarten. Wir erwarten, dass die Gemeinde die einschlägigen Erlässe des Amtes der Oö. Landesregierung künftig beachtet.

Der Bedienstete ist daher – entsprechend der Bewertung seiner Verwendung im Dienstpostenplan – umgehend wieder in die Funktionslaufbahn GD 21 einzureihen. Sollte seit Durchführung der Einzelbewertung eine Änderung seines Aufgabenbereiches eingetreten sein (die aus Sicht der Gemeinde die Zuordnung zur Funktionslaufbahn GD 19 rechtfertigen könnte), ist von der Aufsichtsbehörde ein neuerliches Gutachten für die Einzelbewertung einzuholen. Diesem Antrag auf Durchführung einer neuerlichen Einzelbewertung ist eine möglichst ausführliche und detaillierte Aufgabenbeschreibung unter Verwendung des Arbeitsplatzbeschreibungsf formulars, das dem Erlass¹⁹ der Aufsichtsbehörde vom 23. Juli 2002 angeschlossen ist, beizulegen.

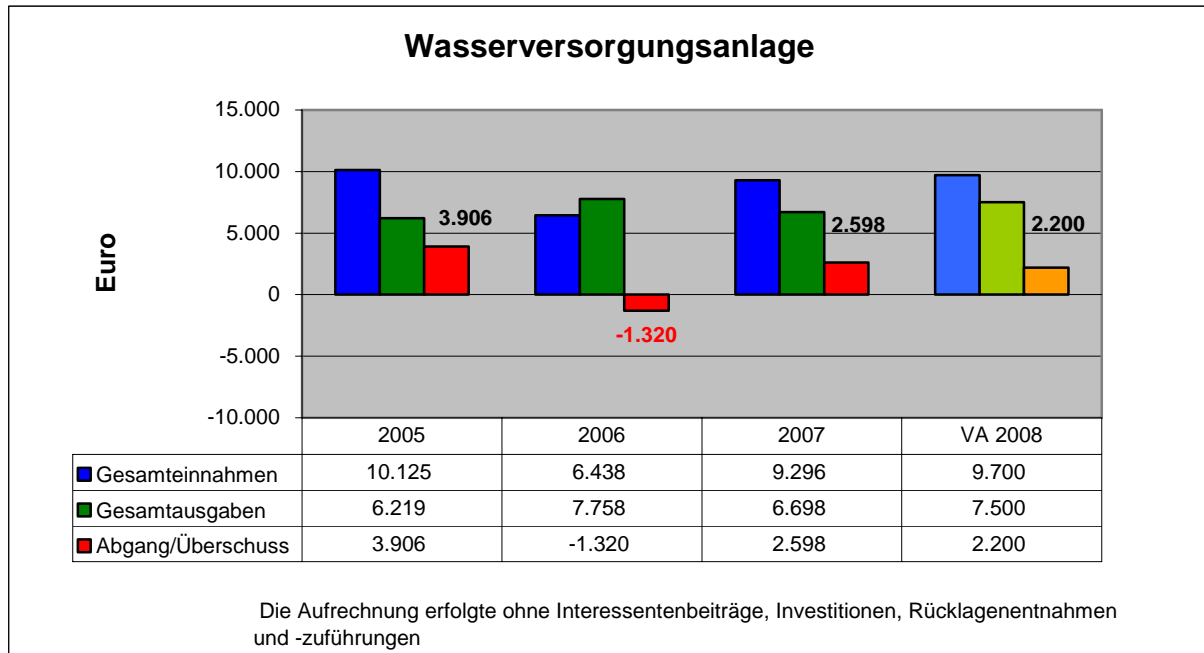
Aufgefallen ist weiters, dass für den Winterdienst keine Bereitschaftszulage ausbezahlt wird.

Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass bei Anordnung eines Bereitschaftsdienstes eine Bereitschaftszulage gebührt. Grundsätzlich steht auch einer Pauschalierung (wie von der Amtsleitung im Zuge der Prüfung schon angesprochen wurde) nichts entgegen. Allerdings setzt dies gewisse Erfahrungswerte (Aufzeichnungen) voraus.

¹⁹ siehe Gem-210000/35-2002-Shw/Shü/Wö v. 23.7.2002

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum – ausgenommen 2006 - geringe Überschüsse. Das Wasserleitungsnetz der Gemeinde ist relativ klein, weshalb der Anschlussgrad (der nicht nach Anzahl der Haushalte, sondern nach angeschlossenen Einwohnern berechnet wird) nach Berücksichtigung der Zweitwohnsitze Ende 2007 mit 167 angeschlossenen Einwohnern bei lediglich 11,80 % liegt. Betrachtet man nur die Hauptwohnsitze, so sind mit 37 Einwohnern nur 3,45 % an die Gemeindewasserleitung angeschlossen.

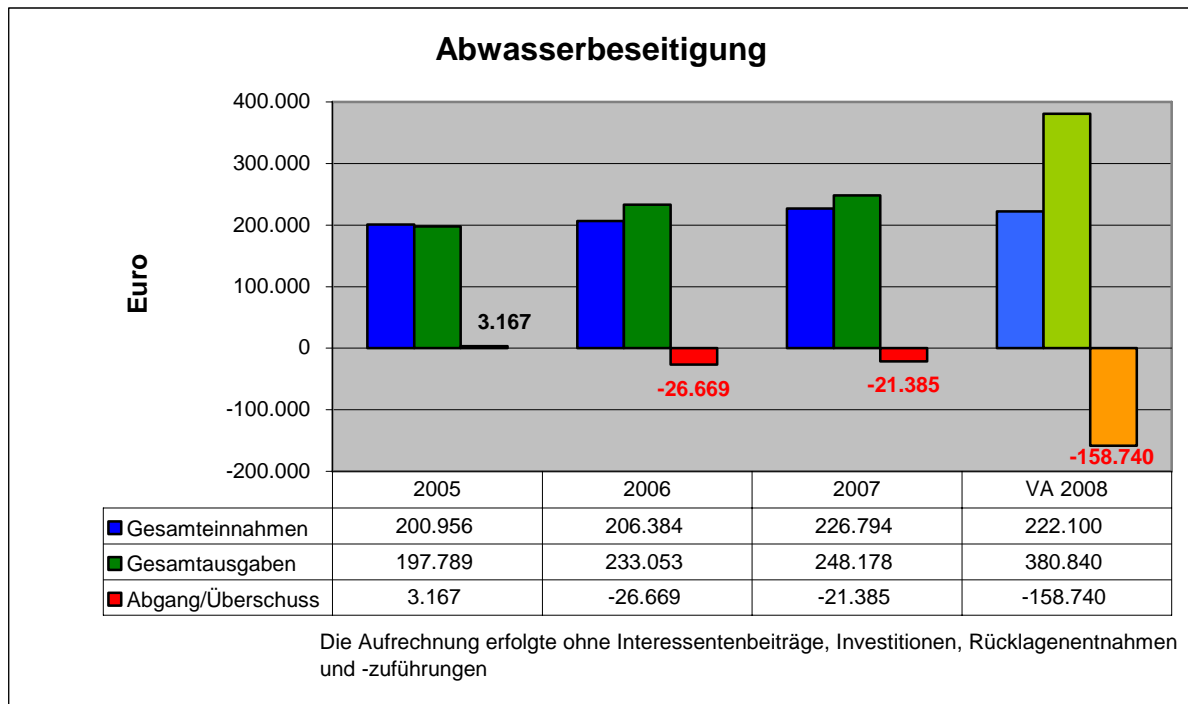
Großteils werden die Gemeindebürger derzeit durch neun Wassergenossenschaften sowie Eigenbrunnen versorgt.

Bereits 2003 hat die Gemeinde Innerschwand am Mondsee die Wassergenossenschaft Winkl²⁰ (nach deren Auflösung in der Mitgliederversammlung) samt Kassenbestand übernommen. Die Wasserbenützungsgebühren wurden an die der Gemeindewasserleitung angepasst und entsprechen, wie auch die Anschlussgebühren, den vorgegebenen Mindestgebühren des Landes OÖ. 2006 wurde auch die Liegenschaft der Wassergenossenschaft ins Gemeindeeigentum übernommen.

Die Gemeindewasserleitung soll in nächster Zukunft um einen weiteren Bauabschnitt (BA 02) mit einem voraussichtlichen Volumen von rd. 600.000 Euro erweitert werden.

²⁰ GR v. 20.11.2003

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee ist Mitglied des Reinhaltverbandes Mondsee/Irrsee, in dessen Kläranlage die in die Ortskanalisation eingeleiteten Abwässer entsorgt werden.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung konnte nur 2005 einen Überschuss erwirtschaften. Die Abgänge seither sind u.a. auf die seit 2006 wirkende Rückforderung von Investitionsdarlehen des Landes zurückzuführen, die das ordentliche Gemeindebudget jährlich mit rd. 33.600 Euro belasten. Der beträchtliche Abgang 2008 ist auf eine vorzeitige Tilgung in Höhe von 94.440,40 Euro zurückzuführen, die 2007 nur sollmäßig verbucht, aber erst 2008 tatsächlich durchgeführt wurde.

Nach Betrachtung der Entwicklung der Ergebnisse des laufenden Betriebes konnten seit 1998 nur zweimal, nämlich 2002 und 2005 Überschüsse von rd. 4.400 Euro bzw. 3.200 Euro erwirtschaftet werden.

Ab 2003 sind die Einnahmen durch Benützungsgebühren gegenüber dem Vorjahr massiv, nämlich um rd. 28.500 Euro, gesunken, weshalb 2003 wieder ein Abgang verursacht wurde. Grund hierfür war, dass ein Betrieb anlässlich von Reparaturarbeiten festgestellt hat, dass Kühlwässer nicht in den Kanal eingeleitet werden, aber dennoch über den Hauptzähler verrechnet und somit viele Jahre Kanalbenützungsgebühren bezahlt wurden. Dies wurde im Zuge einer Besprechung der Gemeinde mit dem betreffenden Unternehmen und eines Installateurs festgestellt. Seither werden die Kühlwässer über Subzähler nachgewiesen.

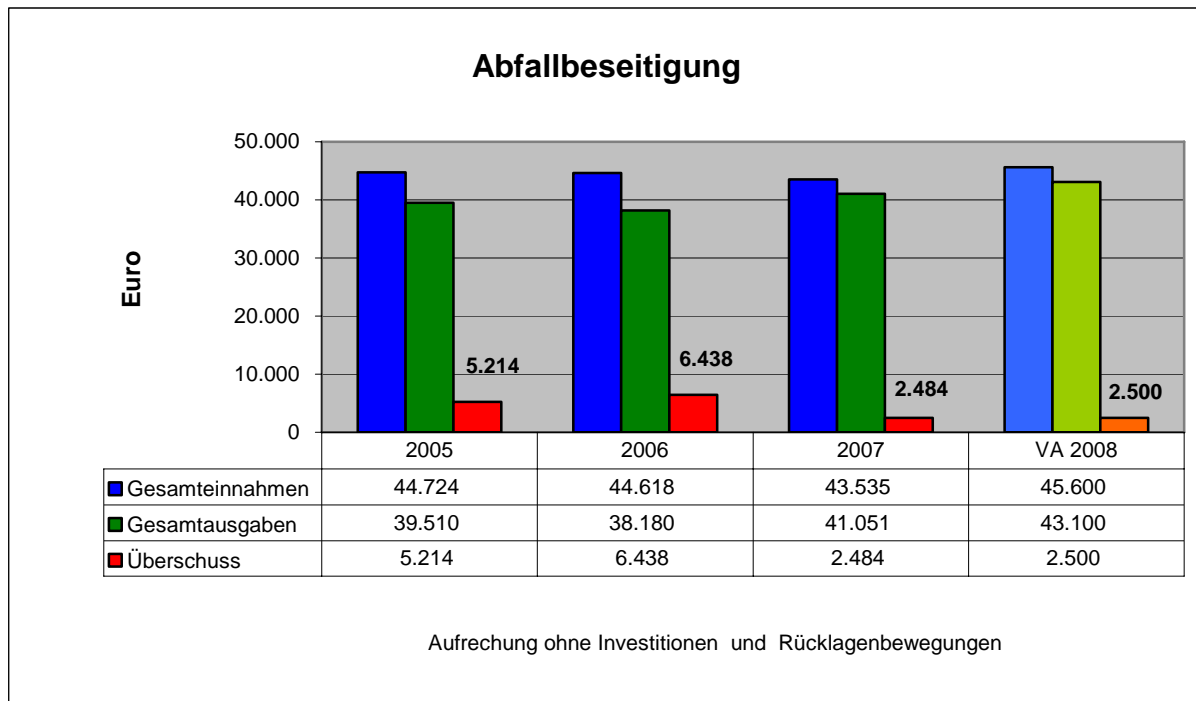
Deshalb haben sich die Einnahmen an Benützungsgebühren beträchtlich reduziert und erst 2006 zumindest annähernd denen von 2002 entsprochen.

Weil 2006 aber die erste Rate der Investitionsdarlehen des Landes fällig war, verursacht der Betrieb der Abwasserbeseitigung seither wieder Abgänge von jährlich durchschnittlich 24.000 Euro.

Daran wird sich in nächster Zukunft voraussichtlich auch nichts ändern, obwohl die Benützungsgebühren bis 2005 aufgrund des Fördervertrages noch über den Mindestbenützungsgebühren des Landes gelegen sind bzw. seit 2006 genau den Landesvorgaben entsprechen. Auch die Mindest-Anschlussgebühren entsprechen den Vorgaben des Landes.

Der Kanalbau ist vorerst abgeschlossen. Deshalb sind auch keine wesentlichen Einnahmen durch zusätzliche Anschlüsse zu erwarten. Der Anschlussgrad wird Ende 2007 einschl. Zweitwohnsitze bei 1.085 angeschlossenen Einwohnern mit 76,68 % angegeben. Isoliert gesehen sind von den Hauptwohnsitzen 71,71 % und von den Zweitwohnsitzen 92,15 % an den Kanal angeschlossen.

Abfallbeseitigung



Der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung konnte im gesamten Prüfungszeitraum zwar kostendeckend geführt werden, die positiven Ergebnisse liegen aber unter denen, die von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck anlässlich der jährlichen Rechnungsabschlussprüfungen bis 2006 errechnet wurden.

Dies deshalb, weil die Ausgaben für Grün- und Strauchschnitt in einem eigenen Unterabschnitt – getrennt vom üblichen Verrechnungskreis für Abfallbeseitigung – verbucht werden und somit bisher nicht in den Betriebsergebnissen enthalten waren.

Für die Sammlung von Grün- und Strauchschnitt werden vom Abfallabfuhrunternehmen Container zur Verfügung gestellt. Die Entsorgungskosten werden nach Angaben der Gemeinde zur Gänze von ihr getragen.

Es wird erwartet, dass künftig auch die Gebarung betreffend Grün- und Strauchschnitt im Bereich Abfallbeseitigung verbucht wird, zumal dies ein wesentlicher Bestandteil dieser öffentlichen Einrichtung ist.

Gruppen mit 43 Euro) und einem Höchstbeitrag von 90 Euro (für unter 3-jährige Kinder in alterserweiterten Gruppen mit 150 Euro) festgelegt.

Kindergartentransport

Der Kindergartentransport verursacht jährliche Abgänge, die der folgenden Tabelle entnommen werden können.

2005	2006	2007	VA 2008
- 4.139 Euro	- 5.431 Euro	- 4.373 Euro	- 492 Euro

Die Busbegleitung wird von Kindergartenhelferinnen übernommen. Seit September 2007 werden als Kostenersatz die im Erlasswege des Amtes der Oö. Landesregierung vorgegebenen 8 Euro pro Kind und Monat vorgeschrieben und eingehoben. Deshalb konnte der Abgang 2007 für vier Monate um rd. 512 Euro vermindert werden.

Für 2008 ist bei gleichbleibender Kinderanzahl, die den Kindergartentransport in Anspruch nehmen, mit einer Ersparnis von 1.508 Euro zu rechnen. Der verhältnismäßig niedrige Abgang lt. Voranschlag 2008 ist aber nicht aussagekräftig, weil der Kostenersatz des Landes mit 13.000 Euro veranschlagt wurde, obwohl jährlich nur rd. 9.800 Euro überwiesen werden. Der Voranschlagsbetrag dürfte vom Voranschlag 2006 übernommen worden sein, wo auch noch ein Teil des Vorjahres verbucht und der Ersatz somit wesentlich höher dargestellt war. Tatsächlich wird sich der Abgang 2008 bei rd. 3.700 Euro bewegen.

Essen auf Rädern

Die öffentliche Einrichtung "Essen auf Rädern" wird, nur in sehr geringem Ausmaß in Anspruch genommen und belastet das Gemeindebudget daher nur unwesentlich.

	2005	2006	2007	VA 2008
Anzahl ausgegebene Port.	142	0	26	dzt. unbekannt
Btto-Bezugspreis pro Port.	5,20	5,20	5,20	5,20
Btto-Verkaufspreis pro Port.	6,54	7,00	7,00	7,00
Ausgaben/Port.	9,38	0	14,55	dzt. unbekannt
Einnahmen/Port.	8,09	0	8,62	dzt. unbekannt
Zuschuss pro Port. Kosten abzgl. Einn.	1,29	0	5,94	dzt. unbekannt
Zuschuss/Port. (Abgang : Port.)	1,29	0	5,94	dzt. unbekannt

Die Mahlzeiten werden von einer Privatperson ausgeliefert, wobei das amtliche Kilometergeld sowie 1,10 Euro pro Portion verrechnet werden. Weil als Brutto-Verkaufspreis pro Portion 7 Euro verrechnet werden, besteht unserer Ansicht auch im Hinblick auf die Preisgestaltung kein Handlungsbedarf.

Badeplatz

Beim Badeplatz der Gemeinde handelt es sich um eine Liegewiese, die für den öffentlichen Zugang dzt. gesperrt ist. Der jährliche Abgang liegt im Prüfungszeitraum zwischen 970 Euro und 2.000 Euro und ist weitgehend auf Instandhaltungen und Pachtzins zurückzuführen.

Friedhof/Aufbahrungshalle

Sowohl der Friedhof als auch die im Eigentum der vier Mondseelandgemeinden stehende Aufbahrungshalle werden von der röm.-kath. Pfarre als konfessioneller Friedhof geführt. Lt. Punkt II Zi. 2 der Benützungsvereinbarung sind die Betriebskosten für die Aufbahrungshalle von der Pfarre zu tragen, die berechtigt ist, Benützungsentgelte einzuheben.

Bei Durchsicht von Belegen aus dem Jahr 2004²² ist aufgefallen, dass der Pfarre zwar die Abrechnung der Kosten für Instandhaltungen und Versicherung betreffend Aussegnungshalle (insges. 532,37 Euro)²³ mit der Bitte um Überweisung übermittelt, dieser Aufwand aber gleichzeitig - aufgeteilt nach dem damaligen Bevölkerungsschlüssel²⁴ - auch den vier Gemeinden mitgeteilt wurde. In der Buchhaltung war nur die Einnahme durch die Gemeinden ausgewiesen.

Es kann nicht nachvollzogen werden, warum der Betriebskostenaufwand nicht wie vereinbart von der Pfarre, sondern wiederum von den Gemeinden getragen wird, zumal die Pfarre Benützungsgebühren einheben kann.

Betriebskosten, denen auch Instandhaltungen und Versicherungsaufwand zuzurechnen sind, sind der Pfarre nicht nur vorzuschreiben, sondern auch tatsächlich einzuheben.

Gemeindevertretung

Bürgermeisterbezug und Aufwandsentschädigungen

Die Überprüfung der 2007 und teilweise (August) 2008 ausbezahlten Amtsbezüge des Bürgermeisters sowie Aufwandsentschädigungen des Vizebürgermeisters und der Fraktionsobmänner hat keine Beanstandungen ergeben.

²² anlässl. Prüfung Tiefgraben

²³ unter Bezugnahme auf die getroffene Benützungsvereinbarung vom 6.9.1985

²⁴ = lt. Rechnung an Mgde. Mondsee v. 20.12.2004

Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters

Bezüglich Verfügungsmittel wurde im gesamten Prüfungszeitraum der veranschlagte Höchststrahmen nicht ausgeschöpft.

Bei den Ausgaben für Repräsentationen wurde der veranschlagte Höchststrahmen allerdings jährlich überschritten.

Wir weisen darauf hin, dass nicht nur der gesetzlich vorgegebene, sondern auch der veranschlagte Höchststrahmen für Repräsentationsmittel strikt einzuhalten ist.

Gemeindevorstand und Gemeinderat

2006 wurden sowohl vom Gemeindevorstand als auch vom Gemeinderat nur drei Sitzungen abgehalten.

Im Zusammenhang mit der Prüfungstätigkeit verweisen wir an den gesetzlichen Auftrag, wonach sowohl vom Gemeindevorstand als auch vom Gemeinderat in jedem Vierteljahr wenigstens einmal eine Sitzung abzuhalten ist.

Aufgefallen ist weiters, dass der Gemeindevorstand teilweise unter dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" Beschlüsse fasst.

Diesbezüglich erinnern wir daran, dass eine Beschlussfassung unter diesem Tagesordnungspunkt ausschließlich im Falle von Dringlichkeitsanträgen zulässig ist.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat in den letzten drei Jahren jeweils vier Sitzungen abgehalten.

Wir rufen die gesetzliche Bestimmung des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 in Erinnerung, wonach der Prüfungsausschuss die Gebarung der Gemeinde nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen hat. Somit ist durch den Prüfungsausschuss neben den vierteljährlichen Prüfungen noch eine fünfte (Rechnungsabschluss) vorzunehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bauhof

Der Bauhofbereich verursacht relativ hohe Kosten. Legt man die gesamten Ausgaben im Bauhofbereich²⁵ (einschließlich Winterdienst, der im Bereich Gemeindestraßen verbucht wird) auf die Einwohnerzahl lt. Volkszählung 2001 um, so liegen diese in den Jahren 2005 und 2006 bei jährlichen Gesamtkosten von durchschnittlichen 107.000 Euro bei rd. 102 Euro pro Einwohner.

Aufgrund des extremen Winters 2005/2006 ist es durch vermehrten Winterdienst allgemein zu entsprechenden Mehrkosten im Bauhofbereich gekommen. Im Vergleich mit den Nachbargemeinden bzw. im Hinblick auf den Bezirksdurchschnitt, der 2005 bei 62 Euro pro Einwohner gelegen ist, erscheinen die Kosten aber unverhältnismäßig hoch.

2007 konnten die Ausgaben offensichtlich aufgrund des milden Winters auf rd. 75.400 Euro gesenkt werden, was 72 Euro pro Einwohner entspricht.

Neben der relativ niedrigen Einwohnerzahl im Vergleich zu der Anzahl der Straßenkilometer gibt es einen weiteren maßgeblichen Faktor, aus dem die hohen Bauhofkosten abzuleiten sind, nämlich dass sowohl der Unimog als auch das Bauhofgebäude angemietet werden. Für das Bauhofgebäude allein fällt jährlich ein Mietaufwand von rd. 15.000 Euro an. Die Gemeinde selbst verfügt nur über einen eigenen Pritschenwagen und zwei Pflüge. Der Unimog wird angemietet, wobei für die jeweils erforderliche Art der Einsätze die folgenden Stundensätze in Rechnung gestellt werden:

²⁵ einnahmenseitige Vergütungen bleiben gänzlich unberücksichtigt

Traktor + Stromaggregat	27 Euro/Std. + 10 % USt
Transporter + Kran	35 Euro/Std. + 10 % USt
Schneeräumen	60 Euro/Std. + 10 % USt
Salz-Splittstreuen	55 Euro/Std. + 10 % USt

Das Gemeindegebiet ist durch 40 km (davon 38 km befestigte) Gemeindestraßen verbunden und wird von einem vollbeschäftigten Bauhofsarbeiter (1 PE) u.a. auch im Winterdienst betreut.

Die Gemeinde hat gemeinsam mit den Nachbargemeinden Mondsee, Tiefgraben und St. Lorenz ein Projekt im Hinblick auf die Kooperation der Bauhöfe gestartet. Aus Sicht der Projektleiter wurde aus organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Sicht ein baldiger Neubau empfohlen²⁶. Offensichtlich wurde dieses Projekt aber zurückgestellt.

Wir empfehlen, Vergleichsangebote der für die jeweiligen Einsätze erforderlichen Ausrüstung einzuholen.

Grundbesitz

In den letzten drei Jahren wurden zwei Grundstücke der sogenannten "Aufhofgründe" um rd. 87.600 Euro und das Grundstück der damaligen Käserei um rd. 570.000 Euro verkauft. Die Gemeinde verfügt nach eigenen Angaben dzt. noch über sechs Grundstücke (insgesamt rd. 4.200 m²), die Gemeindebürgern zum Kauf angeboten werden können.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Gebäude Innerschwand 130

Die Gemeinde vermietet im gemeindeeigenen Gebäude "Innerschwand 130" zwei Wohnungen.

- a) Für eine Wohnung mit einem Ausmaß von 53 m² wurde ein monatl. Mietzins von 300 Euro (ohne USt) festgesetzt.
- b) Für eine Wohnung mit einem Ausmaß von 80 m² wurde ein monatl. Mietzins von 363,64 Euro (ohne USt) festgesetzt.

In beiden Fällen wurde für den Mietzins eine Wertsicherung vereinbart. Betriebskosten und laufende öffentliche Abgaben sind im Sinne der §§ 21 bis 23 Mietrechtsgesetz anteilmäßig für den jeweiligen Mietgegenstand zu entrichten. Betreffend Grundsteuer und Versicherung wurde zusätzlich ein Pauschale von monatlich 10 Euro festgesetzt.

Sportanlage

Die Sportanlage Innerschwand ist an die Sportunion vermietet. Neben den Betriebskosten ist ein monatlicher Mietzins von 72,67 Euro (ohne USt) zu entrichten. Das Mietverhältnis hat ab 1.9.1998 begonnen. Der Sportunion wurden bzw. werden eingebrachte Eigenleistungen in Form von Arbeitsleistungen in Höhe von rd. 17.775 Euro²⁷ als Vorauszahlung angerechnet, weshalb es 2018 erstmals zu Mieteinnahmen kommen wird.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Feuerwehr, die – ohne Einrechnung von Investitionen – das ordentliche Budget in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich rd. 11.400 Euro belastet hat. Legt man die Ausgaben auf die Anzahl der Einwohner lt. Volkszählung 2001 um, so liegen diese 2005 noch unter dem damaligen Richtwert von 10 Euro pro Einwohner.

²⁶ wurde anlässlich Gebarungsprüfung Tiefgraben 2007 festgestellt

²⁷ 244.600 ATS, bzw. 2.446 Arbeitsstunden zu je 100 ATS

	2005	2006	2007	VA 2008
Gesamtausgaben (ohne Investitionen)	8.246 €	15.641 €	10.227 €	10.600 €
Einwohner lt. VZ 2001	1.047	1.047	1.047	1.047
Ausgaben pro Einwohner	7,88 €	14,94 €	10,44 €	11,46 €

Im Gesamtdurchschnitt gesehen entsprechen die Ausgaben in etwa dem Bezirksdurchschnitt 2006, der bei 11,34 Euro/Einw. gelegen ist.

Nennenswerte Einnahmen, auch solche durch entgeltpflichtige Einsätze der Feuerwehr, wurden von der Gemeinde (ausgenommen vereinzelter Kapitaltransferzahlungen des Landes) nicht erzielt.

Da es sich bei Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen um Pflichteinnahmen der Gemeinde handelt, die aber oftmals von den Feuerwehren vorgeschrieben werden, ist von der Gemeinde zu prüfen bzw. sicherzustellen, dass derartige Kostenersätze gemäß der Feuerwehrtarifordnung auch tatsächlich vorgeschrieben und vereinnahmt werden. Diese Einnahmen sind der Gemeinde auch nachzuweisen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurden auf Grundlage des diesbezüglich ergangenen Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung in den Jahren 2005 und 2006 durchschnittlich 30.000 Euro ermittelt. Legt man diesen Betrag auf die 1.379 Einwohner (lt. GR-Wahl 2003) um, so ergibt dies einen jährlichen Förderbetrag von durchschnittlich rd. 22 Euro je Einwohner. 2007 errechnen sich durch eine einmalige Subvention des Bauernmuseums in Höhe von 20.000 Euro rd. 40 Euro je Einwohner.

Der vom Land vorgegebene Rahmen, wonach 15 Euro pro Einwohner die Höchstgrenze darstellen, wird somit wesentlich überschritten. Dies wurde auch anlässlich der jährlichen Rechnungsabschlussprüfungen jeweils beanstandet. An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass die jährliche Subvention zur Renovierung der Pfarrkirche (2005 bis 2009) bisher als Ausnahmesituation gesehen und somit nicht eingerechnet wurde.

Die größten Subventionsbereiche sind kirchliche Angelegenheiten, Sport und Kultur. Erwähnenswert ist noch, dass die freiwilligen Musikschulbeiträge einen wesentlichen Anteil an den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang haben. Ohne deren Einrechnung wäre der Höchststrahmen 2005 sogar geringfügig unterschritten worden.

Wir weisen noch einmal verstärkt darauf hin, dass der Förderungserlass der Direktion für Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung²⁸ einzuhalten ist. Eine Überschreitung des darin vorgegebenen Rahmens kann zur Kürzung von Bedarfszuweisungsmitteln führen.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand belastete das Gemeindebudget in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich rd. 4.600 Euro. Eine Versicherungsanalyse wurde bisher nicht durchgeführt.

Aufgefallen ist, dass Versicherungen der Gemeinde vereinzelt auch von einer KG, die von einem Bediensteten und seiner Ehegattin gegründet wurde, abgeschlossen wurden. Bei den drei Vertragsabschlüssen aus den Jahren 2001 und 2007 handelt es sich nach Angaben der Gemeinde allerdings lediglich um Verlängerungen von bestehenden Verträgen. Weiters erfolgt die Vertretung der KG nach außen (als Komplementär) durch die Gattin des Bediensteten.

²⁸ Gem-310 001/1159-2005-SI/Dr v. 10.11.2005

Ungeachtet dessen, dass in den Versicherungsunterlagen keine Vergleichsangebote vorhanden waren, sehen wir die Vergabe an eine KG, an der ein Bediensteter beteiligt ist, u.a. im Hinblick auf die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit sehr problematisch. Wir empfehlen, die Versicherungsverträge in nächster Zukunft von einem unabhängigen Versicherungsmakler zwecks optimalem Versicherungsschutz und bester Prämienkonditionen überprüfen zu lassen.

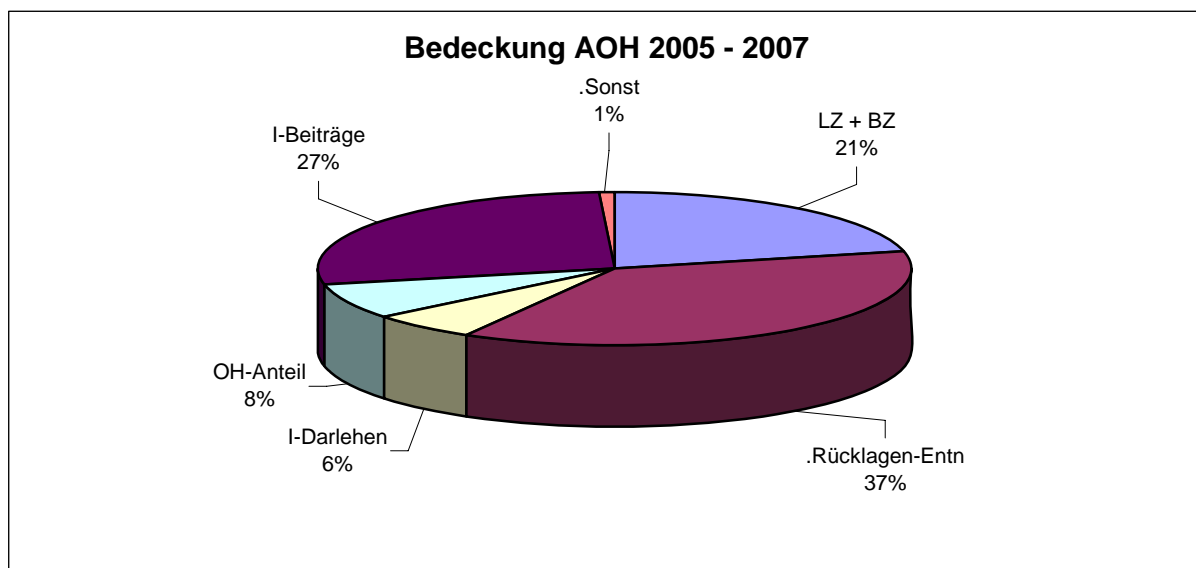
Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den ao. Haushalt 2005 bis 2007

Der außerordentliche Haushalt konnte im gesamten Prüfungszeitraum nicht nur insgesamt gesehen, sondern auch im Hinblick auf das Einzeldeckungsprinzip²⁹ ausgeglichen werden.

Bei einem Gesamtvolumen des außerordentlichen Haushaltes von insgesamt rd. 347.000 Euro in den letzten drei Jahren ist die Investitionstätigkeit mit rd. 251.000 Euro für fünf Vorhaben (Kultur- u. Veranstaltungszentrum, Geh- u. Radweg, GW-Innerschwand, Techno-Z, RHV-Kanal) eher gering zu werten. Zusätzlich wurden rd. 45.500 Euro als Kapitaltransferleistung für das Techno-Z, den RHV-Kanalbau und die Schloss Mondsee GmbH geleistet.

Rd. 50.000 Euro konnten zur Stärkung des ordentlichen Budgets wieder an den ordentlichen Haushalt rückgeführt werden.



Finanziert wurden diese Vorhaben (nicht bezogen auf die einzelnen Projekte, sondern im Zeitfenster 2005 bis 2007) größtenteils durch Rücklagenentnahmen und Interessenbeiträge, die ausschließlich in den Kanalbau eingeflossen sind, sowie Landesfördermittel.

Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt wurden in den drei Jahren 2005 bis 2007 mit einem Anteil von insgesamt 8 % bzw. rd. 26.400 Euro für vier Vorhaben zur Verfügung gestellt, die durch überschüssige Mittel (rd. 50.000 Euro) aus dem Vorhaben Geh- und Radweg finanziert werden konnten.

Im Rechnungsabschluss 2007 sind noch drei Vorhaben ausgewiesen, wovon der Geh- und Radweg sowie die Baumaßnahmen betreffend Techno-Z bereits abgeschlossen sind und somit nur mehr der Kanalbau als laufendes Vorhaben zu sehen ist.

Weiters wurde 2008 bereits zum Prüfungszeitpunkt ein Feuerwehrfahrzeug angekauft. Die voraussichtliche Erweiterung der Gemeindewasserleitung wurde noch nicht berücksichtigt.

A.o. Vorhaben

Geh- und Radweg (Loibichl Richtung Attersee)

Für dieses Vorhaben wurde im Finanzierungsvorschlag des Landes OÖ. von Gesamtkosten von 440.000 Euro ausgegangen. Tatsächlich sind bis dato Kosten in Höhe von nur rd. 257.900 Euro angefallen. Nach Angaben der Gemeinde ist das Vorhaben (ausgenommen

²⁹ § 8 Abs. 2 i.V.m. § 19 Abs. 2 GemHKRO

Geländer) baulich bereits abgeschlossen. Fördermittel wurden in Form von Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 60.000 Euro gewährt.

Kanalisation (Reinhalteverband)

Der Kanalbau wird durch den Reinhalteverband Mondsee/Irrsee abgewickelt. Nach Angaben der Gemeinde ist dieses Vorhaben baulich weitgehend abgeschlossen.

Für Kanalbaumaßnahmen sind im lfd. Jahr 2008 bis zum Prüfungszeitpunkt (September 2008) Baukosten in Höhe von netto rd. 140.000 Euro angefallen, die als Transferzahlung an den Reinhalteverband geleistet wurden.

Techno-Z

Die Gemeinde ist neben neun weiteren Gesellschaftern an der "Technologiezentrum Mondseeland GmbH" (Stammkapital 905.820 Euro) mit einer Stammeinlage von 25.500 Euro beteiligt. Hierfür wurden 2006 BZ-Mittel in Höhe von 15.120 Euro gewährt. Die Errichtung des Technologiezentrums ist bereits abgeschlossen.

Die Verteilung des Reingewinnes erfolgt lt. Gesellschaftervertrag im Verhältnis der eingezahlten Stammeinlagen. Bisher konnten noch keine Einnahmen verzeichnet werden. Allerdings wird von der Generalversammlung beschlossen, ob und welcher Teil des Reingewinnes auszuschütten ist.

FF-Fahrzeug-Ankauf RLFA 2000

Im lfd. Jahr 2008 wurde ein Feuerwehrfahrzeug angekauft. Die Gesamtkosten werden im Finanzierungsvorschlag der Aufsichtsbehörde mit 287.400 Euro ausgewiesen, wovon 150.000 Euro auf Bedarfszuweisungen, 100.000 Euro auf das Landesfeuerwehrkommando und 37.400 Euro auf die Gemeinde entfallen. Im Voranschlag 2008 geht die Gemeinde allerdings von 340.000 Euro aus, was Mehrkosten von 52.600 Euro entspricht. Nach Angaben der Gemeinde sind die Mehrkosten auf die Ausstattung des Feuerwehrzeuges zurückzuführen.

Aufgefallen ist, dass im Voranschlag 2008 für die Bedeckung der Kosten Rücklagenentnahmen in Höhe von 60.000 Euro ausgewiesen sind. Die Gemeinde hat 2007 allerdings 90.000 Euro für den Fahrzeugankauf (durch Sollstellung einer Rücklagenzuführung) zurückgestellt. Somit können 30.000 Euro entweder im ordentlichen Budget verwendet oder der Rücklagenstand aufgestockt werden.

Schlussbemerkung

Im Hinblick auf die laufenden Betriebsergebnisse der einzelnen öffentlichen Einrichtungen kann der Gemeinde weitgehend eine sparsame, auf ihr Leistungsvermögen ausgerichtete Gebarungsführung bescheinigt werden.

Im Zuge der Prüfungstätigkeit im Gemeindeamt wurde neben der persönlichen Wahrnehmung u.a. auch durch die stichprobenartige Durchsicht der Protokolle der Gemeindegremien der Eindruck einer konstruktiven Zusammenarbeit gewonnen. Soweit durch die Einschau in die Gebarung der Gemeinde festgestellt werden konnte, steht neben der Gleichbehandlung aller Gemeindebürger u.a. insbesondere auch der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit im Vordergrund.

Durch die geringe Investitionstätigkeit im außerordentlichen Haushalt wurde in den einzelnen Jahren mit relativ geringen Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Budget das Auslangen gefunden. Auffallend ist allerdings, dass teilweise beträchtliche Mittel aus der Vermögensgebarung (Erlöse aus Grundverkäufen) zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Haushaltes benötigt werden.

Im Hinblick auf die vergleichsweise gute Finanzkraft und der dagegen verhältnismäßig geringen Ertragskraft der laufenden Gebarung wird aber eine restriktivere Förderpolitik unumgänglich sein.

Vöcklabruck, am 3.11.2008

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Salinger